

Bestand und Bedeutung von Alleen und Alleenlandschaften in der Schweiz



Pierluigi Tartaro
Stefan Kunz

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Bern, Oktober 2008

Bestand und Bedeutung von Alleen und Alleenlandschaften in der Schweiz

Herausgeber Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)
Schwarzenburgstrasse 11
3007 Bern
Tel.: 031 377 00 77
E-Mail: info@sl-fp.ch

Autoren Pierluigi Tartaro
Stefan Kunz

Titelbilder von links: La Monse (FR), Val-de-Ruz (NE), Sent (GR)
Fotos: Archiv Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)

Der Bericht konnte dank der finanziellen Unterstützung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) realisiert werden.

Zusammenfassung

Alleen sind seit Jahrhunderten bedeutende und vielgestaltige Bestandteile von Kulturlandschaften. Die Geschichte der wegbegleitenden Baumreihen reicht bis in die Antike. Angelegt aus Gründen der Ästhetik, der Ressourcengewinnung, der Strassenverkehrs- und Landschaftsmelioration, haben Alleen eine wechselvolle Entwicklung durchlaufen. Genauso variabel war und ist die Einstellung der Menschen ihnen gegenüber - sie reicht von grosser Verehrung bis zur Geringschätzung und gezielten Zerstörung. Die heutige Alleendichte stellt nur noch einen Bruchteil des Bestandes dar, den man noch anfangs des 20. Jahrhunderts erleben konnte.

Dieser Bericht bietet einen Überblick über die Geschichte und Funktion der Allee als Bestandteil von Kulturlandschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Alleebestandes in der Schweiz. In einem ersten Teil steht die Allee als Landschaftselement im Vordergrund. Dieser Teil umfasst eine Aufarbeitung der Geschichte der Alleen in Europa und der Schweiz, den Vorschlag einer Typologie verschiedener Alleen sowie die Beschreibung der vielfältigen Funktionen von Alleen und der institutionellen Perspektiven auf Alleen. Im zweiten Teil wird die Allee in ihrem räumlichen Kontext – als Alleenlandschaft – beleuchtet. Der Begriff der Alleenlandschaft wird hier definiert und am Beispiel des Val-de-Ruz regional eingebettet. Schliesslich folgen Reflektionen zum aktuellen und potentiellen Bestand von Alleenlandschaften in der Schweiz sowie Anregungen zu deren Förderung.

Der Begriff „Allee“ ist auf das französische Verb „aller“ zurückzuführen und beschreibt entsprechend ursprünglich einen gestalteten Gehweg. Die heutige Definition der Allee als beidseitig von Bäumen begleitete Strasse oder Weg setzte sich erst im 17. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum durch. Impulse zur Anlage von Baumreihen an Wegen erfolgten aus verschiedenen Richtungen etwa gleichzeitig. So waren baumgesäumte Schattengänge ein typisches Element barocker Gartenanlagen. Besonders in Frankreich und Deutschland vertreten finden sich Beispiele dafür auch in der Schweiz. Daneben wurden bereits – zumeist auf herrschaftliche Anordnung – in der freien Landschaft Ulmenreihen gepflanzt, deren Holz zur Produktion von Kriegsfuhrwerken begehrt war. In dieser Doppelfunktion zwischen Ästhetik und Pragmatik eroberten die Alleen im 18. Jahrhundert – und noch verstärkt mit der Anlage der ersten Kunststrassen im 19. Jahrhundert – die Landschaften Europas. In Streuobstregionen gehörten im frühen 20. Jahrhundert Obstbaumreihen zum typischen Landschaftsbild.

Mit der intensivierten Motorisierung und der Intensivierung des Strassenbaus ab den 1950er Jahren änderte sich die Bedeutung der Alleen massiv. Unzählige Strassenbäume fielen der Verbreiterung der Strassen zum Opfer oder rückten so nahe an die Fahrbahn, dass sie zum Risiko im Strassenverkehr wurden. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verschwanden in der Schweiz genauso wie in Frankreich und Deutschland weit mehr als die Hälfte aller Alleen. Die verbleibenden Bäume sind häufig in einem schlechten Zustand, der Bestand ist überaltert, oft durch Anfahrnfälle geschädigt und hohen Emissions- und Streusalzbelastungen ausgesetzt. Ein grosser Teil der verbleibenden Alleen befindet sich heute innerhalb der Siedlungsgebiete, wo ihr zierender Wert zur Erhöhung der Raumästhetik geschätzt wird. Aus den meliorierten Kulturlandschaften sind sie weitgehend verschwunden.

Die Notwendigkeit, die Alleen als Landschaftselement zu fördern, erkennt auch der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) an, der im Frühjahr 2006 eine entsprechende Kampagne lanciert hat. Bereits konnten in

diesem Rahmen zahlreiche Alleen, Baumreihen und ergänzende Pflanzungen realisiert werden. Ebenfalls können durch solche Projekte die Bevölkerung sowie an der Raumplanung beteiligte Akteure für die Problematik der Alleen sensibilisiert werden.

Obwohl kein bundesweites Inventar schützenswerter Alleen besteht, werden einzelne Objekte im Inventar der schützenswerten Ortsbilder oder im Inventar der Verkehrswege von nationaler Bedeutung berücksichtigt. Aus gesetzlicher Perspektive sind Alleen jedoch eher marginal berücksichtigt. So sind für landschaftliche Alleen bescheidene Bundesbeiträge in der Direktzahlungsverordnung (DZV) vorgesehen, ein gesetzlicher Schutz besteht zum Teil auf kantonaler Ebene.

Ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wie Alleen prägend auf das Landschaftsbild einwirken, ist das Val-de-Ruz im Kanton Neuenburg. Hier hat sich ein grosser Teil der alten Birnbaum- und Pappelalleen erhalten, die für das Tal charaktergebend sind. Bereits aus dem 18. Jahrhundert sind Alleenbestände im Val-de-Ruz dokumentiert. Um 1900 wurden als Ergebnis eines politischen Vorstosses an den verbindenden Kantonsstrassen Birnbäume gepflanzt. Das Ergebnis ist eine stark strukturierende Wirkung in der landwirtschaftlich geprägten Landschaft des Tals.

In Zusammenarbeit mit dem Fonds Landschaft Schweiz (FLS) und der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) bemüht sich das Ecoréseau Val-de-Ruz um die Erhaltung und Ergänzung der verbleibenden Alleen. Im Rahmen dieses Berichts dient das Val-de-Ruz entsprechend als Modellregion zur Definition der „Alleenlandschaft“ als Landschaftstyp, der in seinem Gesamteindruck von Alleen und Baumreihen massgeblich geprägt ist. Alleenlandschaften sind folglich in der Regel offene, waldarme Kulturlandschaften, in denen Alleen eine strukturierende, raumbildende und ästhetische Funktion übernehmen. Diese Definition ist anwendbar für Landschaften in den neuen Bundesländern Deutschlands, in Frankreich und auch in Polen. In der Schweiz weitere Beispiele von Alleenlandschaften zu bezeichnen, ist gegenwärtig eher schwierig. Es existieren immerhin Landschaften, die die landschaftlichen und strukturellen Bedingungen erfüllen, um als potentielle zukünftige Alleenlandschaften in Betracht zu kommen. Gerade für die ausgeräumten Landschaften des Mittellandes scheint die Vision der Alleenlandschaft erstrebenswert und machbar.

Die Allee ist als historisch bedeutsames Kultur- und Naturobjekt ein wertvolles Element unserer Kulturlandschaften. Zur weiteren Förderung der Alleen werden im letzten Teil des Berichts Ansätze auf verschiedenen Handlungsebenen empfohlen. Wichtig sind einerseits die Verbesserung der Akzeptanz von Alleen im Strassenverkehr und die Entwicklung von Sicherheitsstrategien für den Verkehr in Alleen. Die Sensibilisierung und Unterstützung besonders von Akteuren in der Landwirtschaft könnten in eine vermehrte Neuanlage von Alleen aus selten gewordenen Hochstammobstbäumen münden. Daneben ist die Nutzung des touristischen Potentials von Alleenrouten oder –landschaften zu erwägen. Schliesslich ist die Stärkung der Position von Alleen in Schutzgesetzgebungen und in regionalen Raumplanungen und Entwicklungskonzepten wünschbar.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
Abbildungsverzeichnis	4
Vorwort	5
1 Alleen, Baumreihen, Strassenbäume – Theoretische Grundlagen	6
1.1 Etymologie und Definition	6
1.2 Geschichte der Alleen in Europa	7
1.3 Geschichte der Alleen in der Schweiz	11
2 Funktionen und Typologien von Alleen	18
2.1 Funktionen und Bedeutungen von Alleen	18
2.2 Typologien	21
2.2.1 Morphologisch-strukturelle Typologie	21
2.2.2 Kulturhistorische und -geografische Typologie	23
3 Alleen unter Druck – Gefährdungen und Rückgang	30
4 Versuch einer Bestandesaufnahme	33
5 Gegenwärtige Perspektiven und Handlungsansätze	36
5.1 Gesetzliche Richtlinien und Instrumente	36
5.1.1 Bundesinventare	36
5.1.2 Kantonale Natur- und Heimatschutzgesetze	39
5.1.3 Strassen- und Baugesetze	42
5.1.4 Agrar- und Waldgesetzgebungen	44
5.2 Projekte und Kampagnen zur Erhaltung und Revitalisierung der Alleentradition	47
6 Die „Alleinlandschaft“	49
6.1 Definition	49
6.2 Alleinlandschaften in der Schweiz und in Europa	50
6.3 Das Val-de-Ruz als Modellregion	52
6.3.1 Die Alleen des Val-de-Ruz	52
6.3.2 Das Val-de-Ruz – eine Alleinlandschaft?	53
6.4 Ein Ausblick – die Alleinlandschaften von morgen	55
6.5 Handlungsempfehlungen	57
6.5.1 Grundlagenschaffung	57
6.5.2 Institutionelle und gesetzliche Förderung und Sicherung	57
6.5.3 Potentielle Kooperationen und Aktionen zur Förderung, Sensibilisierung und Akzeptanzschaffung	58
Bibliographie	61

Abbildungsverzeichnis (Bilder: Archiv SL-FP (Pierluigi Tartaro) oder gemäss Quellenangabe)

Abb. 1: Allee bei Jussy GE	6
Abb. 2: „Regina Viarum“ - Koniferenreihe an der Via Appia Antica (Quelle: lessi 2006 < http://www.flickr.com/photos/jesst7/217346217/ >)	7
Abb. 3: Anlage von Schloss Versailles mit geometrisch angeordneten Alleen auf einem Plan aus dem 18. Jahrhundert (Delagrive 1746, Quelle: Wikimedia Commons 2008).....	8
Abb. 4: Wiederhergestellte Hauptallee zum Schloss Waldegg SO	11
Abb. 5: Die Allee von Schloss Steinbrugg SO verbindet als Promenade das Schloss mit der Aare	11
Abb. 6: Die Fegetzallee in Solothurn verfügt abschnittsweise immer noch über vier Baumreihen.....	12
Abb. 7: Seit fast 500 Jahren beliebter Erholungsraum: Die Münsterplattform mit ihrer Promenade in Bern	12
Abb. 8: Die Allee am Neuen Aargauerstalden in Bern.....	13
Abb. 9: Ausschnitt des Aquarells „Aussicht vom Bantigerhubel gegen Bern“, erstellt um 1800. (Quelle: Historische Verkehrswege des Kantons Bern, IVS).....	13
Abb. 10: Die Papiermühlestrasse beim Stade de Suisse in Bern	14
Abb. 11: Meindert Hobbema: Allee von Middelharnis, 1689	15
Abb. 12: Alleendarstellungen bei Van Gogh (Pappelallee im Herbst, 1884) und Edvard Munch (Kinder in der Allee, 1906).....	16
Abb. 13: Ferdinand Hodler: Strasse von Evordes, um 1890 (Museum Oskar Reinhart).....	16
Abb. 14: Nebeneinander von gegenständiger und wechselständiger Allee, Schwand bei Münsingen BE (Quelle: GoogleEarth 2008).....	22
Abb. 15: Hauptallee zum Schloss Oberdiessbach BE.....	23
Abb. 16: Jüngst ergänzte Seitenallee aus Birnbäumen bei Schloss Waldegg SO	23
Abb. 17: Zugangsallee zur Psychiatrischen Klinik Münsingen BE und neu angelegte Allee an der Zufahrt zur Strafanstalt Witzwil BE.....	24
Abb. 18: Lindenallee am Kreuzweg zur Chapelle des Marches, Broc FR.....	24
Abb. 19: Hofallee aus Pappeln, Favaule bei Broc FR	25
Abb. 20: Allee im Friedhof Schosshalde, Bern (als Untertypus einer Parkallee)	26
Abb. 21: Landschaftsprägende Baumreihen im Val-de-Ruz NE	27
Abb. 22: Eine Verbindungsallee zweier Höfe bei Lajoux JU	27
Abb. 23: Strassenobstbäume an der Reichsstraße nach Melk (Österreich), um 1900 (Quelle: Wikimedia Commons).....	28
Abb. 24: Pappelreihen in der meliorierten Orbeebene bei Yverdon-les-Bains VD	29
Abb. 25: Vergleich der Siegfriedkarte (um 1880) und der aktuellen Situation um Boudevilliers NE.....	31
Abb. 26: Die Rodungsinsel Litzibuech um 1880, eine Luftaufnahme von 1931 und Landeskartenausschnitte von 1955 und 2006 (Quelle: Swisstopo).....	32
Abb. 27: Karte bedeutender Alleestandorte in der Schweiz.....	33
Abb. 28: Früheste Darstellung der Bocage-Landschaft mit linearen Baumpflanzungen am Genfersee im berühmten „wunderbaren Fischzug“ von Konrad Witz (1444, Ausschnitt).....	34
Abb. 29: Ausschnitt der ISOS-Karte von Bulle FR mit erfassten Alleen (ISOS 2008)	37
Abb. 30: ISOS-inventarisierte Allee in Bulle FR (Rue de Bouleyres).....	37
Abb. 31: Die alte Bolligenstrasse bei der Waldau-Klinik ist sowohl als historischer Verkehrsweg als auch im Kontext eines Ortsbildes von nationaler Bedeutung inventarisiert.....	37
Abb. 32: Neupflanzungen am historischen Strassenabschnitt von La Gara zum Carrefour de Sionnet.	38
Abb. 33: Ausschnitt aus dem Alleekonzept der Stadt Zürich, 1991 (Quelle: www.stadt-zuerich.ch , 10.10.08)	44
Abb. 34: Allee und Trockensteinmauer am Weg zur Chapelle de la Monse (Charmey FR).	47
Abb. 35: Historische Aufnahme von Pappelreihen im Rhonetal (Quelle: Steiner, vermutlich um 1910)	48
Abb. 36: Yverdon les Bains (Karte 1757, Quelle: Sammlung Ryhiner, Zentralbibliothek Bern).....	50
Abb. 37: Die um 1880 erstellte Aufgabe der Siegfriedkarte dokumentiert die Alleen im Val-de-Ruz NE.....	53
Abb. 38: Das Val-de-Ruz NE als durch Baumreihen strukturierte Kulturlandschaft	54
Abb. 39: Die vorhandenen Alleen im Limpachtal (BE und SO) verdeutlichen die prägende Wirkung von Baumreihen in offenen Kulturlandschaften.....	55

Vorwort

Alleen sind etwas ganz Besonderes unserer Kulturlandschaft. Sie sind landschaftsprägende Wegbegleiterinnen und in ihrer Form und Funktion Ausdruck jeweiliger regionaler Eigenarten. So entstanden auf Empfehlung des Neuenburger Ständerats Charles-Alfred Petitpierre-Steiger Ende 19. Jahrhundert im Val-de-Ruz Obstbaumreihen zur Produktion von Most. In seiner „Etude sur les moyens à employer pour procurer à la classe ouvrière une boissons saine, abondante et bon marché“ vertrat er die These, dass die systematische Pflanzung von Obstbäumen und der aus den Früchten gewonnene Most zu einer Abnahme des Alkoholkonsums in der Region führen müssen. Wie diese Alleen im Kanton Neuenburg erzählen die Windschutzalleen im St. Galler Rheintal und die „napoleonischen“ Pappelalleen im Rhonetal ihre Landschafts-Geschichte. Für diese wertvollen Zeitzeugen gilt es, einen adäquaten und sorgfältigen Umgang zu entwickeln.

Die vorliegende Studie der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) fasst die Geschichte der Alleen in Europa und der Schweiz zusammen, verdichtet deren unterschiedliche Funktionen in einer Typologie, diskutiert den Begriff der Alleenlandschaft und zeigt auf, wie der fortschreitende Verlust von Alleen gestoppt werden könnte. Es gilt, aufbauend auf kantonalen Alleeninventaren, einen konsequenten Alleenschutz zu entwickeln und dem wertvollen Landschaftselement auch im Strassenraum wieder mehr Platz einzuräumen.

Einen grossen Beitrag zur Förderung der Alleen in der Schweiz leistet der Fonds Landschaft Schweiz (FLS). Dank der Alleenförder-Kampagne des FLS konnten seit 2006 für 78 Projekte in 16 Kantonen Beiträge in der Höhe von insgesamt 2.9 Millionen Franken zur Pflanzung von insgesamt rund 12'000 Bäumen zugesichert werden. Bereits über 5'000 Bäume sind in den ersten zwei Jahren der Kampagne gepflanzt worden. Die Wirkung, die dieses Unterfangen für die schweizerische „Alleenlandschaft“ hat, ist beträchtlich.

Die SL nimmt die vorliegende Arbeit gleichzeitig zum Anlass, die wunderbare Vision einer Alleenlandschaft Mittelland aufzunehmen und öffentlich zur Diskussion zu stellen. Kraft der Bäume würden Alleen im Mittelland einen Kontrapunkt zur modernen Welt aus Beton setzen und einen Teil zum ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet leisten. Bäumige Aussichten!

Wir danken dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) für die finanzielle Unterstützung und dem Team des Fonds Landschaft Schweiz (FLS) für die fruchtbare Zusammenarbeit.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)

Stefan Kunz

1 Alleen, Baumreihen, Strassenbäume – Theoretische Grundlagen

1.1 Etymologie und Definition



Abb. 1: Allee bei Jussy GE

Der Begriff „Allee“ ist auf das französische Verb „aller“ zurückzuführen. In substantivierter Form („allée“) ist er in Frankreich seit dem Ende des 13. Jahrhundert im Gebrauch und bezieht sich zuerst auf einen gestalteten Gehweg oder Lustgang im Kontext eines Gartens oder Besitzes, der seitlich durch Bäume, Hecken, Mauern oder ähnliches begrenzt ist¹ (Wimmer in Lehmann 2006: 14). Im französischen und englischen Sprachgebrauch („alley“) hat sich der Begriff ferner zur Bezeichnung von Gängen innerhalb von Gebäuden durchgesetzt. Erst mit der Aufnahme des Ausdrucks im deutschen Sprachraum nach dem 30jährigen Krieg im ausgehenden 17. Jahrhundert setzt sich hier das Verständnis der Allee als parallel von Bäumen gesäumter Weg durch. In Frankreich gilt diese spezifische Verwendung nicht unbedingt. So wird eine von Bäumen begleitete Strasse in Städten oder im Kontext von Hofanlagen als „Avenue“ bezeichnet. Der Begriff geht – analog zu dem der Allee – auf das französische Verb „venir“ zurück und beschreibt zunächst einen Zugangs- oder Zufahrtsweg zu einem Herrschaftshaus oder Schloss. Ebenfalls aus höfischem Kontext stammt die „Promenade“ als Begriff, der ab dem 16. Jahrhundert einen gestalteten Spazierweg (von „promener“) in einer Gartenanlage bezeichnet. Auch letztere Begriffe fanden ihren Weg in den deutschen Sprachgebrauch, ein Hinweis auf den grossen Einfluss Frankreichs in der Geschichte der Garten- und Landschaftsgestaltung in Europa.

In seiner gegenwärtigen Verwendung bezeichnet der Ausdruck Allee eine auf beiden Seiten von Bäumen gesäumte Strasse oder einen solchen Weg. Weitaus enger fassten die Landschaftsgärtner des französischen Barock die Definition einer Allee². So wurden detaillierte Richtlinien zur idealen Länge und Proportion einer solchen formuliert. Zum Teil wurde eine Gleichheit der verwendeten Baumart, der Erscheinungsform und der Baumabstände, ein gerader Verlauf oder die Zielgerichtetheit der Allee auf ein Bauobjekt verlangt (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger 2000: 9). Eine so stark limitierende Definition schliesst allerdings viele bestehende Strassenbaumbestände aus und wird dem beobachtbaren Variantenreichtum nicht gerecht. Im Rahmen dieses Berichts sollen die Begriffe „Allee“ für eine beidseitig und „Baumreihe“ für eine einseitig von Bäumen begrenzte Verkehrsachse³ verwendet werden. Unter dem Kapitel „Typologien“ werden die Diversität sowie definitorische Grenzfälle bei der Bezeichnung von Alleen eingehender thematisiert.

¹ Was sinngemäss auch Hohl- oder Laubenwege einschliessen kann.

² Beispielsweise bei Boyceau, Morin, Liger oder Dezallier (Wimmer in Lehmann 2006: 19).

³ Dies beinhaltet sowohl Geh- und Radwege als auch Strassen sowie Kanäle. Bedeutend für die Unterscheidung zu anderen linearen Baumpflanzungen ist somit das Element der Mobilität, das bei Alleen und Baumreihen erkennbar ist.

1.2 Geschichte der Alleen in Europa

Bedeutend älter als die gegenwärtig verwendeten Begriffe ist die Praxis der Pflanzung von Bäumen entlang von Geh- und Fahrwegen. Bereits aus der ägyptischen, persischen, griechischen und römischen Antike sind Zeugnisse von Alleenanlagen vorhanden. Die ägyptische Herrschaftsschicht gönnte sich den Luxus einer schattigen Palast-, Tempel- oder Gartenallee. Darstellungen von Palm- und Feigenbaumalleen wurden in Grabanlagen aus dem 2. Jahrtausend v. Chr. gefunden. Zusätzlich kultische Funktion hatten baumgesäumte Prozessionsstrassen (Degmair 2002: 15).

Im antiken Rom wurden neben Stadtpromenaden und Gartenwegen bereits Fernstrassen zum Teil von Bäumen begleitet. Die Via Appia, ab 312 v. Chr. als bedeutende Versorgungsachse angelegt, führt über eine Strecke von 539 Kilometern von Rom nach Brindisi. Von Bürgersteigen, Schatten spendenden Pinien und Grabmälern begleitet, hat sie sich bis heute ihren Ruf als „Regina Viarum“ - Königin der Strassen - bewahrt (Bundesumweltministerium 2008).



Abb. 2: „Regina Viarum“ - Koniferenreihe an der Via Appia Antica
(Quelle: lessi 2006 <<http://www.flickr.com/photos/jesst7/217346217/>>)

Aus dem Mittelalter sind kaum Dokumente über die Anlage von Alleen erhalten. Allgemein scheint dem Strassenbau in dieser Zeit keine grosse Bedeutung zugeschrieben worden zu sein, so dass die Vermutung nahe liegt, dass die Tradition der Alleenpflanzung im mittelalterlichen Europa eher verloren gegangen ist.

Eine Renaissance erleben die Alleen erst in der gleichnamigen Epoche als Gestaltungselement in Grünanlagen. Gleichzeitig mit der „Entdeckung“ der Perspektive in der Malerei entwickelt sich in der Gartengestaltung eine Vorliebe für das „Spiel mit optischen Effekten“ (Wimmer in Lehmann 2006: 14). In Italien der Renaissance wurden Herrschaftshäuser und deren stark an Geometrien orientierte Gärten mit Sichtachsen geziert. Neben Säulengängen dienten besonders Zypressen- und Pinien-Alleen der Inszenierung von Zufahrten zu privaten Arealen sowie als schattige Spazierwege (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger 2000: 9). Als frühe Beispiele von Renaissance-Alleen gelten die florentinische Villa Quarcchi (Mitte des 15. Jh.) oder ausgeprägter die Anlagen der Villa Montalto in Rom (anfangs des 16. Jh.).

Bei letzterer werden bereits für den Barock typische Elemente wie Alleenkreuze oder Dreistrahle⁴ umgesetzt.

Von Italien gelangte der „architektonische Gartenstil“ nach Frankreich, wo er perfektioniert und zum Standard erhoben werden sollte. König Karl VIII. von Frankreich soll sich im Zuge des ersten französischen Feldzuges in Italien Ende des 15. Jahrhunderts an der Schönheit italienischer Gartenanlagen erfreut haben. Er führt die Zierallee in Frankreich ein, wo Baumreihen bisher lediglich als Abgrenzungselement eingesetzt wurden (Naef 2004: 6). In den streng geometrischen Gärten des Barock wurden Alleen zum dominanten Gestaltungselement. Als Monumentalbeispiel dafür steht die Anlage von Schloss Versailles, die der Landschaftsgestalter André Le Nôtre für den „Sonnenkönig“ Louis XIV. entwarf. Der von Le Nôtre repräsentierte barocke Stil setzte die Maßstäbe für die Gartenmode im Europa des 17. Jahrhunderts.

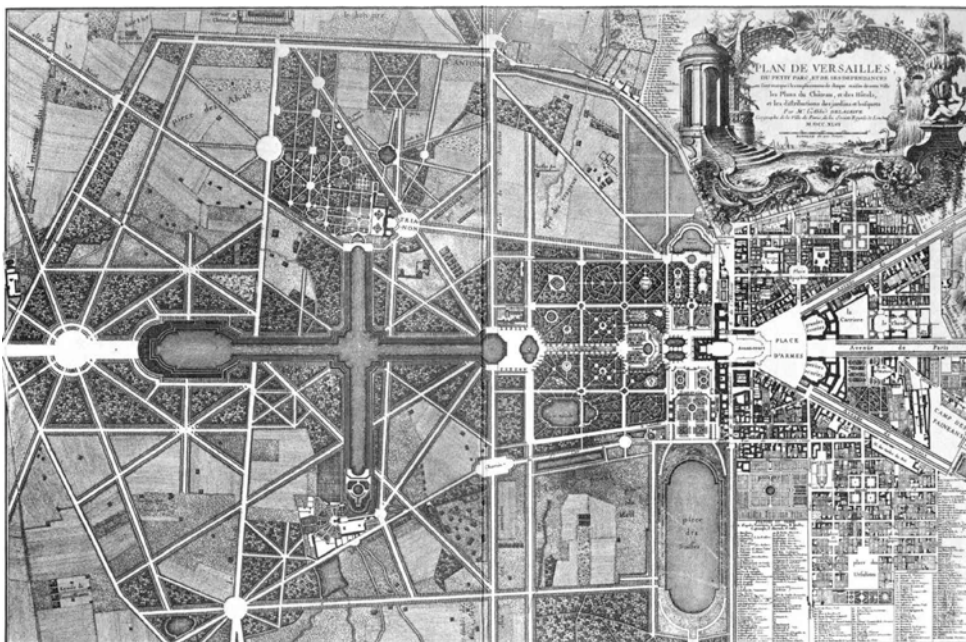


Abb. 3: Anlage von Schloss Versailles mit geometrisch angeordneten Alleen auf einem Plan aus dem 18. Jahrhundert (Delagrave 1746, Quelle: Wikimedia Commons 2008)

⁴ Dreistrahle sind besonders im Barock beliebte Elemente des Gartenbaus. Dabei führen in der Regel drei Achsen strahlenförmig zum Eingang eines Herrschaftsgebäudes (siehe z.B. Abb. 3, im rechten Bildteil).

Ebenfalls im Übergang zum Barock wurden, angeregt durch die höfischen Zieralleen, erste Baumreihen in Städten angelegt. In Paris und vielen andern Städten Europas ersetzen baumgesäumte Promenaden die alten Befestigungsgürtel. Allein dienten ebenfalls als Verbindungsachse zwischen Schlössern und Städten. Mit der Verlängerung der höfischen Allein aus den Gartenanlagen in die Landschaft geschah ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gestaltung offener Landschaften. In Frankreich zeugen „königliche Baumschulen“ von den Bemühungen der Monarchen, Elemente des Gartenbaus grossflächig anzuwenden und eine ganzheitliche, „absolutistische“ Landschaftsgestaltung zu erzielen (Bourcery et al. 1988: 12, und Degmair 2002: 17). Als eine der ältesten herrschaftlichen Landschaftsallein Mitteleuropas gilt die etwa 2.5 Kilometer lange Hellbrunner Allee bei Salzburg, die bereits zwischen 1612 und 1618 entstand (Bundesumweltministerium 2008: 6).

Nicht nur zierende Baumreihen finden im 16. und 17. Jahrhundert ihren Weg aus den Gärten in die Landschaft. Ab dem 16. Jahrhundert werden auch aus militärischen und ökonomischen Motiven Allein angelegt. Frankreich leidet bereits seit dem späten Mittelalter an einer starken Holzknappheit (Association pour la protection des arbres en bord des routes 2008). Mit der Pflanzung von Bäumen entlang der Strassen war es möglich, Holz als zentrale Bau- und Energieressource zu produzieren und dabei noch die Wege zu verfestigen und zu beschatten. Allein zahlten sich zu dieser Zeit aus, so konnten die Kosten für die Pflanzung einer Allee nach rund 40 Jahren als Gewinn fünffach wieder eingenommen werden (Bourcery et al. 1988: 9). Aus dem Jahr 1552 ist die Forderung Henris II. dokumentiert, an Wegen und öffentlichen Strassen so viele Ulmen wie möglich zu pflanzen. Ulmenholz ist zur Herstellung von Kriegsfuhrwerken besonders geeignet. Allein galten ebenfalls als effizientere Verkehrsachsen. Friedrich der Grosse war der Meinung, dass eine Strasse Bäume brauche, weil die Soldaten bei ihren langen Märschen sonst zu sehr ermüden würden (Bundesumweltministerium 2008). Dieselben Motive bewegten Napoleon I. im 19. Jahrhundert dazu, strategisch bedeutsame Achsen systematisch mit Bäumen bepflanzen zu lassen. Die Allein aus schnellwüchsigen Pappeln sollten seinen Truppen zur effizienteren Fortbewegung dienen⁵. Napoleon verhilft den Säulenpappeln zum Ruf des idealen Strassenbaumes. Als Orientierungslinien machen sie Strassen von weitem sichtbar, sie beschatten im Sommer und sind dennoch genug licht und sonnendurchlässig, um ein rasches Trocknen der Strassen nach Niederschlägen zu ermöglichen. Eine eher anekdotische Erklärung aus medizinischen Kreisen lautet hingegen, Napoleon hätte sich durch das rasche Durchfahren seiner Pappelallein in einen präepileptischen Zustand bringen können, in dem er eine besondere Genialität entwickelte (Degmair 2002).

Die Gartengeschichte ist im 18. Jahrhundert geprägt vom Übergang vom geometrischen zum „naturalistisch inspirierten“ englischen Gartenstil. Die französische Revolution markiert eine Zeit des fundamentalen Wertewandels in der Gesellschaft. Die allgemeine Forderung nach Gleichheit und Freiheit weitet sich auch auf die Gartenkunst aus. Der sich aus England verbreitende Landschaftsgarten sollte im selben Sinn eine möglichst vollendete Natürlichkeit ausstrahlen. Geometrien und Systeme wurden durch Schängelwege und naturnahe Vegetation ersetzt. Die Akzeptanz der Allein als Landschaftselement wurde durch diesen Wandel nicht nennenswert vermindert. So rät 1779 C.L. Hirschfeld in seiner „Theorie der Gartenkunst“ zwar von der künstlichen Anordnung von Bäumen ab, bedauert jedoch die Zerstörung

⁵ Zeugnisse „napoleonischer Allein“ sind auch in der Schweiz, besonders im Rhonetal, sichtbar.

bestehender Alleen, deren Fortbestand er befürwortet (Mader 1997: 6). Häufig dienten Alleen der Abgrenzung von englischen Gärten gegen aussen (Degmair 2002: 24). Ebenfalls entstanden Anlagen, die die scheinbar gegensätzlichen Gartenstile kombinierten.

Jenseits von Gartenanlagen legen im 18. Jahrhundert die Entwicklungen im Strassenbau das Fundament für die Eroberung der Landschaft durch die Alleen. Die neuen Kunststrassen sind gegen Nässe und Laubwurf unempfindlich, so dass den Argumenten zu Gunsten der Bepflanzung der Strassenränder nichts mehr entgegensteht. So werden mit den ersten systematischen Programmen zur Anlage von Kunststrassen – so genannten Chausseen – ebenfalls gezielt Alleen angelegt. Friedrich der Grosse ordnete in Preussen beispielsweise eine konsequente Strassenbepflanzung an (Degmair 2002: 7). Die Alleen stellen zu dieser Zeit eine ideale Verbindung von Ästhetik und Nützlichkeit dar, sie bieten Reisenden eine effiziente Verkehrsachse, einen angenehmen Schatten, Schutz bei Regen und Schnee und helfen besonders im Winter bei der Orientierung. Aus dem Jahr 1759 stammt folgendes Zitat aus einer Abhandlung zum Strassenbau: „Die vornehmste Zierde der heutigen Landstrassen besteht in schönen Alleen von Bäumen, die den Reisenden einen kühlenden Schatten geben.“ (Doswald et al. 2006: 36) Systematische Baumpflanzungen auf nationaler Ebene wurden in Frankreich besonders im 19. Jahrhundert durchgeführt. Bourgerie und Castaner sehen im französischen Zentralismus einen starken Faktor für die grosse Dichte von Strassenalleen in Frankreich – Alleinpflanzungen werden zur nationalen Unternehmung mit politischer Ausprägung. Sie deuten auf das Bestreben einer Zentralverwaltung hin, die Einheit des Territoriums zu verdeutlichen und die politische Macht zu unterstreichen: „le beau était utilisé pour assurer le pouvoir“ (1988: 14). Die Alleen stehen hier als Macht- und Reichtumssymbol des erstarkten Staates. In Regionen Deutschlands wurden Obstbaumreihen früh mit systematischem Ansatz und auf herrschaftliche Anordnung an Strassen gepflanzt. Einerseits waren Früchte als Nahrungsmittel wichtig, andererseits waren sie nicht wertvoll genug, um zu ihren Gunsten Ackerflächen zu opfern, auf denen Getreide etc. gepflanzt werden konnte (Degmair 2002: 35).

Zusammenfassend durchlief die Geschichte der Alleen ein Kontinuum vom Haus und Garten in die Stadt und von der Stadt in die Landschaft. Landschaftsalleen sind mit ihren rund 400 Jahren folglich eine noch relativ junge Erscheinung.

1.3 Geschichte der Alleen in der Schweiz

Die Geschichte der Alleen in der Schweiz vollzieht sich grundsätzlich parallel zur oben geschilderten, jedoch in bescheidenerem Ausmass. Die Bepflanzung und Begrenzung von Wegen in Form von Busch- und Baumhecken ist eine auch in der Schweiz weit zurückreichende Praxis⁶. Weghecken wurde jedoch nachgesagt, durch ihren Schattenwurf das Trocknen der zunächst unbefestigten Fahrbahnen zu verzögern. Frühe Wegreglemente der Kantone Bern und Solothurn, die den Mindestabstand von Pflanzungen zu den Strassen bestimmen, weisen beispielhaft darauf hin, dass Strassenbäume bis ins 18. Jahrhundert nicht unumstritten waren (Doswald et al. 2006: 35). Erst der Kunststrassenbau, der im 18. Jahrhundert einsetzt, nimmt den Vorbehalten ihre Grundlage. Die neuen Strassen sind unempfindlich gegenüber Nässe und Laubwurf. Die Alleen eroberten vollends auch die Schweizer Landschaft.

Relevante Stationen der schweizerischen Alleengeschichte sind die Barock-Hochburg Solothurn und Bern. Solothurn wurde ab 1530 Sitz einer französischen Ambassade. Dies verhalf der Stadt einerseits zu bedeutendem Wohlstand, andererseits machte sich der französische Einfluss auch in der Stadtentwicklung bemerkbar. So nahm Solothurn vergleichsweise früh den französischen, barocken Bau- und Gartenstil auf und stattete seine Schlösser und Höfe – wenn auch in bescheidenerer Form – mit Zugangsalleen aus. Beispiele dafür sind die Alleen der Schlösser Steinbrugg und Waldegg (Doswald 2006: 35).

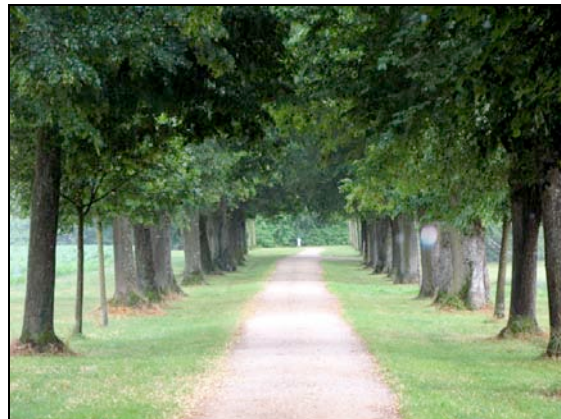


Abb. 4: Wiederhergestellte Hauptallee zum Schloss Waldegg SO

Abb. 5: Die Allee von Schloss Steinbrugg SO verbindet als Promenade das Schloss mit der Aare

Daneben wurden früh städtische Promenaden wie die vierreihige Fegetzallee angelegt. Das Alter der Linden dieser Allee wird auf zum Teil über 270 Jahre geschätzt.

⁶ Die Bepflanzung von Wegen in Form von Hecken ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Anlage von Baumreihen.



Abb. 6: Die Fegetzallee in Solothurn verfügt abschnittsweise immer noch über vier Baumreihen.

Auch die Stadt Bern hat eine im Schweizer Vergleich relativ weit zurückreichende Alleengeschichte, beginnend mit der Anlage von Promenaden. Bereits um 1530 entstand eine von Linden gesäumte Promenade auf der Münsterplattform. Zuvor befand sich an diesem Standort ein Friedhof, der ab 1503 durch einen Lustgarten ersetzt wurde. Im 18. Jahrhundert wurden die Linden der Münsterpromenade durch Rosskastanien ersetzt. (Bolliger und Schneider 2003: 50)



Abb. 7: Seit fast 500 Jahren beliebter Erholungsraum: Die Münsterplattform in Bern mit ihrer Promenade

Um 1740 entstand die mehrreihige Engeallee, die zum beliebten Ausflugsziel wurde. Weitere Promenieralleen wurden im 18. Jahrhundert an der Kleinen Schanze, am Falkenplatz oder im Rosengarten angelegt.

1740 erschien das erste Wegreglement des Kantons Bern, das zum Ziel hatte, das Hauptstrassennetz stark zu verbessern. Damit begann ein umfassendes und weithin vorbildliches Strassenbauprogramm. Die neuen Ausfallstrassen wurden seit Mitte des 18. Jahrhunderts systematisch mit Bäumen bepflanzt. Strahlenförmig verlaufen die Alleen auf alten Darstellungen von der Stadt in die Landschaft. Begünstigt wurde die Alleenanlage durch ein 1757 erlassenes Kriegsratsdekret der Republik Bern, das die beidseitige Bepflanzung der Ausfallstrassen mit militärisch günstigen Hölzern vorschrieb. Ulmen-, Eschen- und

Roskastanienholz eigneten sich besonders zur Erstellung von Kriegsfuhrwerken, so wurden besonders diese Arten strategisch begünstigt⁷.

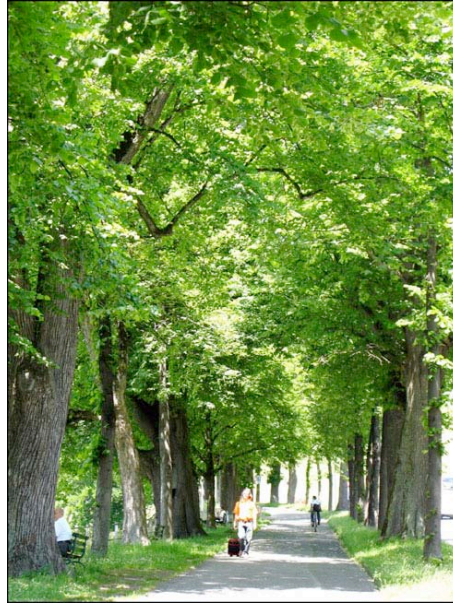


Abb. 8: Die Allee am Neuen Aargauerstalden in Bern

Die ehemals in die Landschaft verlaufenden Ausfallstrassen sind zu grossen Teilen von der wachsenden Stadt eingeholt worden. Sie sind somit zu Stadt- oder Verbindungsalleen geworden und haben ihren landschaftsprägenden Charakter (sichtbar z.B. auf dem Aquarell „Aussicht vom Bantigerhubel gegen Bern“) weitgehend eingebüsst. 1926 beschreibt Mumenthaler (1926: 59) die Bolligenstrasse als „eine der unberührtesten und schönsten Baumalleen Berns“. Dies insbesondere deshalb, weil sie „unbebautes Land [...] durchschneidet“. Zwar verfügt die Bolligenstrasse noch heute über eine gut erhaltene Allee, jedoch ist der Aspekt der „Unverbautheit“ grossteils verloren gegangen. Bereits Anfangs des 20. Jahrhunderts werden viele Teile der Alleen „untenaus“ und „obenaus“ als degradiert oder verschwunden beschrieben. Mumenthaler betont in diesem Sinn bereits die Wichtigkeit eines effektiven Schutzes der alten Berner Alleen.



Abb. 9: Ausschnitt des Aquarells „Aussicht vom Bantigerhubel gegen Bern“, erstellt um 1800. Sichtbar sind die strahlenförmig von der Stadt ausgehenden Ausfallalleen (Quelle: Historische Verkehrswege des Kantons Bern, IVS).

⁷ Mumenthaler (1926: 31) ist der Meinung, dass zwar die Artenwahl durchaus durch militärische Überlegungen, die Anlage der Alleen selbst jedoch eher ästhetisch motiviert war.



Abb. 10: Die Papiermühlestrasse beim Stade de Suisse in Bern. Einst „landschaftliche“ Ausfallallee, heute verbaute und stark befahrene Agglomerationsstrasse. 1926 beschreibt Mumenthaler die Papiermühlestrasse als relativ intakt: „auch diese Allee weist viele stattliche, schöne Bäume auf, namentlich Ulmen, die [...] vereinzelt bis zu 4.70 Meter Brustumfang aufweisen.“ Als störend beschreibt er lediglich die Telefonleitung, deren Isolatoren „sich aufdringlich bemerkbar machen“.

Neben militärischen waren auch andere pragmatische Motive für Alleenspflanzungen ausschlaggebend. Im 19. Jahrhundert werden Forderungen nach Obstbaumalleen laut. Bereits Ende des 18. Jahrhunderts notiert der deutsche Publizist Johann G. Heinzmann in seiner „Beschreibung der Stadt und Republik Bern“: „[...] die Bepflanzung der Wege findet man hier nicht so häufig als in den Provinzen des südlichen Deutschlands; wovon zum Theil auch die Ursache an dem harten felsigten Boden liegt, worüber sie oft hingeführt sind. Doch erblickt man nicht allein in den angränzenden Wiesen und Fluren, und selbst an den Höhen, überall eine Menge von Obstbäumen, sondern bey einigen Städten, besonders bey Bern, sind auch die Zugänge weit umher mit hochstämmigen Bäumen besetzt.“ (zitiert nach Mumenthaler 1926). Die Pflanzung von Obstbaumalleen wird als breit angelegtes Unternehmen verfolgt. 1895 werden in einem kantonalen „Bericht über die Obstpflanzungen längs der Staatsstrassen“ die Pflanzungen von über 27'000 Setzlingen im Kanton Bern dokumentiert (Bolliger et al. 2003).

Eine historische Kuriosität ist die Pflanzung von Maulbeerbaumalleen zur Förderung der Seidenproduktion im 18. Jahrhundert. Ab etwa 1760 war der Aargauerstalden von Maulbeerbäumen gesäumt. In Deutschland noch punktuell erhalten⁸, sind in der Schweiz kaum mehr Zeugnisse von Maulbeeralleen zu finden.

Noch im Jahr 1919 inventarisiert die Berner Stadtgärtnerei 3'116 Alleebäume im der Stadt Bern (mit einer Gesamtlänge von rund 15 Kilometer). Mit 1'064 Exemplaren stellten Ulmen noch über einen Drittel des Alleebaumbestands – erst ab Mitte der 1920er Jahren breitet sich der Ophiostoma-Pilz in Europa aus, der das „Ulmensterben“ verursachte.

Generell hat die Schweiz eine im Vergleich zu den Nachbarländern bescheidene Alleentradition. Dies auch aufgrund der weitgehend fehlenden absolutistischen Herrschaftsstrukturen. Die Schweiz übernimmt die Allee als Modeerscheinung deshalb erst spät. Lediglich die Anlage von Obstbaumreihen entlang von

⁸ Friedrich der Grosse ordnet 1742 in einem Edikt die grossflächige Anlage von Maulbeerbäumen an, um Preussen von Seidenimporten unabhängig zu machen – zu den Hochzeiten standen in Preussen mehr als eine Million Maulbeerbäume, die meisten davon an Strassen.

Verkehrswegen scheint sich in der Schweiz regional relativ früh verbreitet zu haben. So empfiehlt der französische Agronom Jean-François Rozier im 18. Jahrhundert die Pflanzung von Kirschen-, Birnen- und Apfelbäumen an den Strassen, „comme dans plusieurs cantons de la Suisse“ (Bolliger et al. 2003: 51). (siehe Exkurs zum Strassenobstbau Kap. 3)

Exkurs: Repräsentation von Alleen in den Künsten

Die Repräsentation von Alleen in der Literatur und Malerei geben Aufschluss über frühere Landschaftsbilder, Nutzungsformen sowie über verbreitete Geisteshaltungen und Motive der Zeit. Besonders in Landschaftsgemälden des 17. und 18. Jahrhunderts sind Alleen ein wiederkehrendes Thema. In Meindert Hobbemas Gemälde der „Allee von Middelharnis“ von 1689 (Abb. 11) wird deutlich, dass Alleebäume zugleich als ästhetische „Eingangspforte“ zur Siedlung und als ökonomische Ressourcenquelle dienten. Die Wuchsform der dargestellten Bäume weist darauf hin, dass sie zur Holzgewinnung genutzt wurden.



Abb. 11: Meindert Hobbema: Allee von Middelharnis, 1689

Beliebt sind Alleen als Objekte der Malerei aufgrund ihrer stark perspektivischen Wirkung. So sind Baumreihen unter anderem in den Werken Hodlers, Sisleys, Van Goghs oder Munchs zahlreich vertreten. Die historischen Alleendarstellungen sind besonders wertvoll, da sie einen diachronen Einblick in eine grosse Vielfalt unterschiedlicher Alleen- und Landschaftsformen bieten. Man erhält zugleich einen Eindruck von der Verbreitung der Strassenbäume in der nahen Vergangenheit.



Abb. 12: Alleendarstellungen bei Van Gogh (Pappelallee im Herbst, 1884) und Edvard Munch (Kinder in der Allee, 1906)

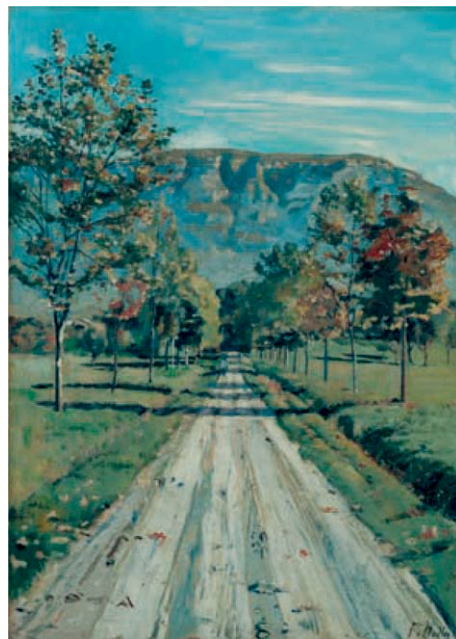


Abb. 13: Ferdinand Hodler: Strasse von Evordes, um 1890. Ausschnitt der Genfer Bocage-Landschaft (Museum Oskar Reinhart)

Interessant zur Kenntnis früherer Standorte und Landschaftsbilder sind literarische Rezeptionen von Alleen – besonders ausgeprägt in Reiseberichten. So häufen sich in Goethes „Schweizerreise“ von 1797 im württembergischen Teil Deutschlands die Beschreibungen von Obstbaumalleen, mehrreihigen Zugangs- und Schlossalleen. Mit Verlassen des württembergischen Territoriums und auf dem Weg von Schaffhausen zum Gotthard hören die Beschreibungen zugunsten von Feld- und Weinbaugebieten als dominante Landschaftsform auf. Dies entspricht den kartografischen und künstlerischen

Darstellungen des 18. Jahrhunderts, die in der Ost- und Zentralschweiz kaum Alleeen zeigen. Erst im 19. und 20. Jahrhundert nimmt auch hier die Allendichte zu⁹.

Erzählungen bringen Alleeen zum Teil mit Herrschaftsstrukturen in Verbindung. In Jeremias Gotthelfs „Die Schwarze Spinne“ wird die durch einen Hofherrn angeordnete Pflanzung eines Schattengangs von 100 Bäumen in Monatsfrist zur unmöglichen Aufgabe, die nur mit Teufels Hilfe vollbracht werden kann.

Neben prosaischen deuten besonders poetische Erwähnungen von Alleeen auf deren ästhetischen Charakter hin. So wird die herbstliche Allee in Rainer Maria Rilkes "Herbsttag" von 1902 zum Symbol für Einsamkeit:

„[...]

Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr.

Wer jetzt allein ist, wird es lange bleiben,

wird wachen, lesen, lange Briefe schreiben

und wird in den Alleeen hin und her

unruhig wandern, wenn die Blätter treiben.“

⁹ Auch die Ostschweizer Streuobstlandschaft ist erst ab dem 19. Jahrhundert in die heute bekannte Form gewachsen.

2 Funktionen und Typologien von Alleen

2.1 Funktionen und Bedeutungen von Alleen

Alleen sind mit ihrer Verknüpfung von Natur und Kultur vielschichtig und weisen eine Vielzahl an Funktionen auf, die historisch einem sich wandelnden Verständnis unterworfen sind. Galten Alleen im 17. Jahrhundert als Zierde von Hofanlagen und im 18. Jahrhundert als ideale und effiziente Verkehrswege, rückt heute neben ihrem ästhetischen Wert und ihrem Erbecharakter ebenfalls ihr biologischer und ökologischer Wert in den Vordergrund. Die unterschiedlichen Funktionen werden nachfolgend skizziert.

Ästhetik und Raumbildung

Betrachtet man die Geschichte der Alleen, treten diese zunächst als Gestaltungs- und Zierelemente auf. Diese Funktion war in der Antike genauso wie heute das wesentliche Motiv zur Anlage einer Allee. Besonders im urbanen Raum sind Alleen heute ein unverzichtbares Gestaltungselement und erfreuen sich grosser Beliebtheit. So sind heute in der Schweiz zahlreiche Alleen im städtischen Kontext zu finden. Ausserhalb von Siedlungen bieten Alleen die Möglichkeit, offene Räume zu strukturieren.

Ökonomie

Einem massiven Wandel unterlag die ökonomische Betrachtung von Alleen. Als Holz- und Obstlieferanten genauso wie als Gütertransportachsen waren Alleen im 17. bis 19. Jahrhundert relevante Faktoren der lokalen Wirtschaft. Die land- und forstwirtschaftlichen Rationalisierungen des 20. Jahrhunderts haben diese Funktionen aufgehoben. In offenen Kulturlandschaften dienen Baumreihen nach wie vor als Windschutz. Denkbar ist, dass die Vermarktung spezifischer Nischenprodukte aus Alleenobst oder –holz in alleeneichen Regionen möglich wäre.

Ein ökonomisch relevanter Sektor hat jedoch Alleen erst in neuerer Zeit entdeckt – der Tourismus. Das Projekt der „Deutschen Alleenstrasse“ weist beispielhaft darauf hin, dass die Ästhetik von Alleen durchaus genutzt werden kann. In den neuen Bundesländern Deutschlands oder im polnischen Masuren sind Alleen ein Anziehungspunkt, der gerne angepriesen wird. In der Schweiz wirbt der Quellenhof in Bad Ragaz mit den Alleen des Rheintals: „da wo mächtige Pappelalleen schon auf zehn Kilometer Entfernung einen noblen Ort ankündigen“ (www.myswitzerland.com).

Kultur

Alleen stellen als Bestandteil der Verkehrsgeschichte und des Städtebaus ein kulturhistorisches Erbe dar. Wahrgenommen wird dieser Erbecharakter besonders im Kontext historischer Schloss- und Gartenanlagen. Doch auch jenseits solcher Strukturen sind Alleen Zeugnisse einer raumzeitlich eingebetteten Landschaftsgestaltungsform.

Gesellschaft und Gesundheit

Besonders im urbanen Raum stellen Alleen oft beliebte Begegnungs- und Erholungsorte dar. Promenaden, die zum Teil bereits im 17. Jahrhundert zur öffentlichen Erholung angelegt wurden, sind auch heute beliebte Naherholungsgebiete und wertvolle Grünflächen. Sie bieten die Möglichkeit zur Bewe-

gung, einen Ausgleich zu urbanen Stressfaktoren und erhöhen damit die Lebensqualität. Georges Pompidou fordert in den 1970er Jahren in diesem Sinn den Erhalt von Strassenbäumen, die einen Kontrapunkt zur modernen Welt aus Beton bieten (Bourgery et al. 1988).

Ein weiterer gesundheitlicher Aspekt von Alleen ist ihre Fähigkeit, Feinstäube zu adsorbieren¹⁰. Indem sie den Strassenraum „abschirmen“, setzt sich ein Grossteil der Feinstaubemissionen der Fahrzeuge an den Blättern der Bäume fest und kann von dort in den Boden ausgewaschen werden.

Ökologie

Die Anerkennung der ökologischen Aspekte von Alleen ist ein Produkt des späten 20. Jahrhunderts. Gerade auch in intensiv genutzten und naturfernen Räumen können Alleen und Baumreihen für Kleintiere wichtige Nischen und Korridore darstellen. Sie dienen der Verbindung sonst isolierter Teilpopulationen. Eine in den Niederlanden durchgeführte Untersuchung hat nachgewiesen, dass sich mehrere Fledermausarten an linearen Strukturen wie Hecken und Alleen orientieren und deren Leeseite als windstille Jagdgebiete nutzen (Kraft et al 2006: 77). Zahlreiche Vogelarten nutzen Alleen als grüne Korridore zwischen Lebensräumen und zur Nahrungssuche. Baumbrütende Arten nutzen Alleen als Nistplatz (ebenda: 78). Besonders interessant sind dabei Alleen aus alten Baumbeständen und aus selten gewordenen Baumarten oder -sorten. Alleen wertvoller Hochstammobstbäume können zur ökologischen Aufwertung von Kulturlandschaften beitragen.

Kritik am ökologischen Wert von Alleen besteht besonders dort, wo diese eher strukturarm sind und aus eingeführten Arten bestehen. Ökologische und raumbildende Funktion müssen jedoch als komplementär zueinander betrachtet werden; homogene Alleen, die eher in architektonischem Stil gepflegt werden, können in einem urbanen Umfeld repräsentativ und raumbildend wirken, während eine heterogene, strukturierte Allee in Freiräumen einen hohen ökologischen Wert entwickelt (Frei et al. 1998: 15). Eine Wertung verschiedener Funktionen sollte nicht a priori bestehen, sondern angepasst auf die lokalen Bedürfnisse gewichtet werden.

Verkehr und Mobilität

Die Verkehrsfunktion von Alleen polarisiert unterschiedliche Interessensgruppen stark. Während Automobilvereine und Organisationen der Unfallverhütung in Alleen primär eine potentielle Gefahr im Strassenverkehr sehen, betonen Befürworter deren positive Funktionen als Entschleuniger. Ebenfalls betonen Allein den Strassenverlauf und kündigen Kreuzungen schon früh an. Im städtischen Verkehr kann eine Abtrennung von Fahr- und Gehraum die Fussgängersicherheit erhöhen. Auf die Debatte um die Strassensicherheit soll später noch spezifisch eingegangen werden.

Symbol und Kommunikationsmittel

Bourgery und Castaner (1988) sprechen angesichts der Alleenvielfalt in Frankreich von einem „code de lecture“ in der Landschaft: „Les arbres marquent les événements de parcours. [...] les espèces utilisées varient suivant le temps en raison des besoins ou des modes et en fonction des sols. Ainsi a été créée une véritable signalétique végétale.“

¹⁰ Eine geschlossene Allee könne im Sommer 70 Prozent, im Winter rund 60 Prozent der Feinstäube aus der Luft filtern. Je grösser das Kronenvolumen der Bäume, umso grösser ist die Adsorptionsfähigkeit (Alleenschutzgemeinschaft 2008).

Alleen sind aus dieser Perspektive als Schriftzüge in der Landschaft zu verstehen – sie machen die Landschaft lesbar, indem sie vom Nahen einer Siedlung, eines Schlosses oder eines Kanals ankünden. Ebenso sind sie ein Symbol territorialer Identität. Durch die Artenwahl, die Schnittart oder die Anordnung der Bäume können sich Regionen voneinander abgrenzen.

Alleen – ein Anachronismus?

Alleen entstanden in einer Zeit des Langsamverkehrs auf unbefestigten Wegen (die „Kunststrasse“ setzt sich als Standard des Strassenbaus erst Mitte des 18. Jahrhunderts durch). Sie stellen in dieser Zeit eine merkbare Verbesserung der Verkehrswege dar, da Strassenbäume mit ihren Wurzeln die Festigkeit des Wegs erhöhen, den Weg im Sommer beschatten und im Winter sichtbar halten. Stark wasserbedürftige Arten wie Pappeln helfen bei der Drainage nasser Wege, Obstbäume liefern Reiseproviant und Nahrungsergänzungen in Zeiten der Knappheit. Mit der Intensivierung und Beschleunigung des Strassenverkehrs im 20. Jahrhundert geraten Alleen durch die Verbreiterungen der Strassen unter Druck. Strassenbäume rücken immer näher an die Fahrbahn und strahlen – kombiniert mit immer höheren Fahrgeschwindigkeiten – zunehmend ein Gefährdungspotential aus. In automobilistischen Kreisen werden Alleen besonders in den 1970er und 80er Jahren als vermeidbares Verkehrsrisiko dargestellt. Es drängt sich die Frage auf, ob Alleen tatsächlich nur noch ein Überbleibsel vergangener Zeiten sind, da Beschattung im Zeitalter von Klimaanlage, Orientierung durch Strassenbeleuchtung und Leitplanken sowie Verpflegung durch Drive-Ins unnötig geworden sind.

Ein ab den 1990er Jahren spürbarer Wertewandel gegenüber Strassenbäumen widerspricht dieser Ansicht. Zunehmend wächst die Anerkennung von Alleen einerseits aufgrund ihres kulturhistorischen Erbecharakters, andererseits aufgrund ihres ästhetischen und ökologischen Werts als Landschaftselement. Wissenschaftliche Studien rehabilitieren den Strassenbaum unter entsprechenden Voraussetzungen aus seiner Position als „Automobilistenschreck“. Städtische Alleekonzepte weisen darauf hin, dass sich Alleen als Gestaltungselemente grosser Beliebtheit und Akzeptanz erfreuen. Ähnlich sind Alleen wieder zunehmend Bestandteil landschaftsplanerischer Unterfangen. Der verstärkte Einsatz für den Erhalt von Alleen weist auf deren Zukunftsfähigkeit hin, sofern die verschiedenen beteiligten Interessen berücksichtigt werden.

Schliesslich bietet gerade die historische Ausstrahlung der Alleen einen speziellen Reiz und beschwört nostalgische Assoziationen: „Fährt man heute auf einer dicht beschatteten Allee dahin, beschleicht einen das Gefühl des Gestrigen, dem heutigen Verkehr nicht mehr angepassten und aus der Mode gekommenen.“ (Klausmeier 2006: 63) und doch ist „die pure Freude und der Genuss daran [...] ungebrochen.“ (Klausmeier 2006: 63).

2.2 Typologien

Alleentypologien lassen sich aus verschiedenen Blickwinkeln und im Hinblick auf unterschiedliche Anwendungen formulieren. Zur präzisen Beschreibung und Erfassung von Alleen und Baumreihen sollen im Folgenden einerseits morphologisch-strukturelle Kriterien aufgeführt werden. Entlang der skizzierten Geschichte der Alleen lässt sich ferner eine kulturhistorische oder kulturgeographische Typologie von Alleen darlegen. Diese dient der Einbettung einer Allee in den regionalen und historischen Kontext.

2.2.1 Morphologisch-strukturelle Typologie

Was Alleen unterscheidbar macht, sind jenseits historischer Faktoren grundsätzlich empirisch fassbare, deskriptive Kriterien. Zur Beschreibung der Beschaffenheit und zur Inventarisierung von Alleen sind Kriterien, wie sie nachfolgend aufgeführt werden, von grossem Wert.

STANDORT

- Park oder Garten
- Haupt- oder Nebenzufahrt zu einem Repräsentativbau oder Einzelbau
- Verbindung zweier baulicher Elemente
- Innerhalb einer Stadt
- Zufahrt zu einer Siedlung
- Entlang von Landstrassen
- Entlang von Kanälen

GRUNDRISS

- Anzahl der Baumreihen (einfache Baumreihe, zweireihige Allee, vierreihige „allée double“ etc.)
- Offene oder geschlossene Wuchsform (offene Alleen vermitteln mehr Perspektive und weisen einen starken Wechsel von Licht und Schatten auf. Geschlossene oder bedeckte Alleen beschatten den Weg stärker und bieten einen „Kathedralen-Effekt“).
- Abstand der Bäume in einer Reihe (lockere od. dichte Bepflanzung beeinflusst den optischen Effekt und den Wechsel von Licht und Schatten)
- Position der Bäume beider Reihen zueinander (gegenständige, wechselständige¹¹ oder freie Position)
- Wegverlauf (gerade, gebogene, geknickte oder Ring-Alleen, der Topographie frei folgende Allelen)
- Alleensysteme (Alleenkreuz, Alleenfächer, Alleensterne)

¹¹ Die wechselständige Anordnung der Alleebäume wird als relativ selten beschrieben. Mader (1997: 7) verortet diesen Typus besonders in Norddeutschland, den Niederlanden und Belgien. Auch in der Schweiz sind gelegentlich wechselständige Allelen anzutreffen.



Abb. 14: Nebeneinander von gegenständiger und wechselständiger Allee, Schwand bei Münsingen BE (Quelle: GoogleEarth 2008).

AUFRISS

- Wuchsform (je nach Abstand ergibt sich eine gegenseitige Wuchsbeeinflussung)
- Schnitt (geformte Kronen, durchgehende Formen wie Kastenformen oder Hochhecken)
- Begleitende Strukturen (Allee mit zusätzlicher Hecke oder mit einer Strauchschicht)

ART / ALTER

- Baumart (die gewählte Baumart bestimmt Form und Wirkung der Allee mit, z.B. Pappeln, Birken etc., Unterscheidung von Exoten und einheimischen Arten)
- Homogenität der Art, Mischung („Einartige Allee“, regelmässiger oder unregelmässiger Wechsel zweier oder mehrerer Arten, frei gemischte Arten oder Sorten)
- Baumalter (sowie Homogenität bezüglich des Alters)

WEGTYP / WEGSUBSTRAT

- Wegtyp (befahrene Strasse, Feldweg, Geh- oder Reitweg)
- Substrat (versiegelte Strasse, Kiesweg, Rasen, „Naturstrasse“)

2.2.2 Kulturhistorische und -geografische Typologie

Eine kulturhistorische Typisierung von Alleen und Baumreihen in der Schweiz kann aufbauend auf der oben skizzierten Geschichte der Baumpflanzungen an Wegen und Strassen formuliert werden. Parallel zum historischen Verlauf der Anlage von Alleen und Baumreihen lassen sich unterschiedliche Typen von Alleen abgrenzen. Diese Typologie ist nicht als ausschliessend oder allumfassend zu verstehen. Die formulierten Typen können sich überlappen und bilden als Idealtypen nicht die gesamte Diversität in der Landschaft vorhandener Alleen ab.

Repräsentative Zugangsalleen

Schloss- und Gartenalleen

Obwohl die Schweiz nicht auf eine ähnliche aristokratische Tradition wie Frankreich oder Deutschland zurückblicken kann, sind zahlreiche Beispiele von Alleen an Zufahrtsachsen und in Gartenanlagen von Schlössern und Landsitzen vorhanden. Typisch für Schlossalleen sind deren gerader Verlauf, der geometrische Einsatz, die Zielgerichtetheit, die homogene Erscheinung und Artenwahl sowie das häufig hohe Alter der Bäume.

Typische Baumarten in Schlossalleen sind Linden, Rosskastanien oder Platanen. Stärker als bei Landschaftsbäumen werden diese Bäume in eine gewünschte Form gebracht und gepflegt.

Schlossalleen gehören zu den nach wie vor verbreiteten und bestgeschützten Typen. So sind die Alleen des Schlosses Waldegg in dessen Betriebsordnung gesetzlich unter Schutz gestellt. Zahlreiche andere Beispiele geniessen denkmalschützerische Beachtung. In jüngster Zeit wurden einige historisch belegte, jedoch in letzter Zeit verschwundene Schlossalleen neu angelegt.



Abb. 15: Hauptallee zum Schloss Oberdiessbach BE, die historische Seitenallee wurde vor kurzem mit Unterstützung des Fonds Landschaft Schweiz neu angelegt.

Abb. 12: Jüngst ergänzte Seitenallee aus Birnbäumen bei Schloss Waldegg SO.

Ähnlich den traditionellen Schlossalleen wurden ästhetische Zugangsalleen in neuerer Zeit auch zu anderen Repräsentativbauten (z.B. Kliniken) angelegt.



Abb.17: Zugangsallee zur Psychiatrischen Klinik Münsingen BE und neu angelegte Allee an der Zufahrt zur Strafanstalt Witzwil BE

Ein weiterer Subtypus repräsentativer Zugangsalleen führt zu Kirchen und Kapellen. Interessant ist dabei die Möglichkeit der Verbindung einer schattigen Allee mit einem Kreuzweg (zum Beispiel bei der Chapelle des Marches im Broc FR, Abb. 17).

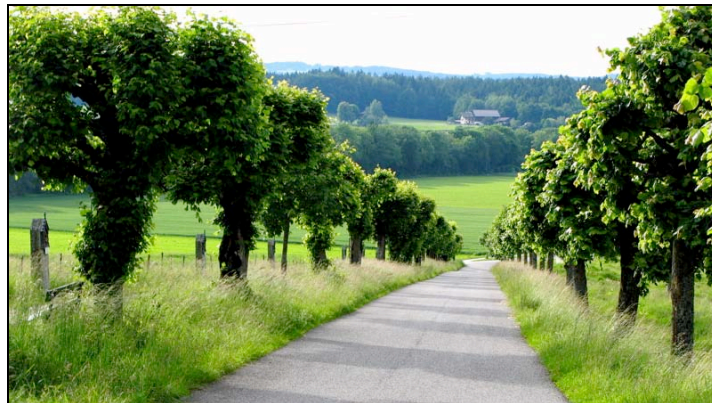


Abb. 18: Lindenallee am Kreuzweg zur Chapelle des Marches, Broc FR

Hofalleen

Einen ländlichen Typus von Zugangsalleen bilden Hofalleen. Die Zufahrten zu grösseren, isoliert stehenden Landhöfen wurden häufig mit Alleien aus Nutzsorten wie Obst- oder Nussbäumen ergänzt. Hofalleen sind in ihrem Verlauf und in der Form ihrer Bäume generell frei und sehr variabel. In einen landwirtschaftlichen Kontext gebettet, können sie einen stark landschaftsprägenden Charakter entwickeln.



Abb. 19: Hofallee aus Pappeln, Favaule bei Broc FR

Baumreihen werden im agrarischen Kontext auch zur Begrenzung von Fluren eingesetzt. Diesbezüglich von Alleen zu sprechen, würde jedoch die Definition auf jegliche lineare Pflanzungen ausdehnen.

Urbane Alleentypen

Urbane Strassenalleen

Ästhetische und soziale Funktionen stehen bei diesem Typus im Vordergrund. In den meisten Siedlungen sind Strassenbäume zu finden, so dass man hier vom gegenwärtig häufigsten Alleentyp sprechen kann. Besonders Fussgänger- und Begegnungszonen werden gern mit Baumreihen geziert. Geeignete Stadtbäume wie Platanen, Rosskastanien oder weitere Exoten weisen eine grössere Toleranz gegenüber Abgasen und Verschmutzung auf, sie wurden zu Lasten einheimischer Arten vielerorts zu den dominierenden Strassenbaumarten. Alleen sind Teil zahlreicher urbaner Begrünungskonzepte, spezifische Alleenkonzepete existieren beispielsweise für die Städte Zürich und Winterthur. Im Kontext urbaner Quartiere bieten einseitige Baumreihen die Möglichkeit der Berücksichtigung verschiedener Interessen wie der Besonnung angrenzender Parzellen oder dem Erhalt eines angemessen breiten Strassenquerschnitts. Während die landschaftsprägende Wirkung urbaner Alleen als gering einzustufen ist, beeinflussen sie das Stadtbild sehr stark.

Urbane Parkalleen

Die Anlage von Stadtpärken und urbanen Grünflächen ist eine ungleich jüngere Praxis als die Gartenanlage im Kontext von Herrschaftsbauten. Erst Ende des 18. Jahrhunderts entstehen die ersten „Volks-gärten“ in geometrischem Stil. Als eigentlicher Untertypus urbaner Alleen stehen auch hier soziale und ästhetische Motive im Vordergrund. Die Allee dient als Erholungspromenade, als Spazierweg in gestalteten Naherholungsgebieten. Der Typ der urbanen Parkallee ist variantenreich und von zum Teil hohem Alter. Die Baumartenwahl ist sehr unterschiedlich. Typische Stadtbäume wie Platane und Rosskastanie sind verbreitet, daneben einheimische Arten und Exoten wie Ailanthus, Tulpenbaum, Ginkgo oder Zeder. Ein aufgrund seiner Häufigkeit interessanter Subtypus ist die Friedhofallee. Zur Strukturierung des Friedhofgeländes sowie als kontemplative Gehwege bieten sich Alleen geradezu an. Zudem weisen Friedhöfe eine für städtische Verhältnisse häufig hohe landschaftliche Qualität auf.



Abb. 20: Allee im Friedhof Schosshalde, Bern (als Untertypus einer Parkallee)

Stadtzufahrten, Agglomerationsalleen

Die Stadt Bern ist mit ihren alten Ausfallstrassen ein gutes Beispiel für diesen Typus. Repräsentativ-ästhetische, zum Teil auch militärische und ökonomische Motive standen bei ihrer Anlage im Vordergrund. Zufahrtsalleen künden von der Ankunft der Stadt, stehen symbolisch für die Wichtigkeit des Zentrums, auf das sie weisen. Ursprünglich als frei stehende Alleien angelegt, sind sie oft im Zug des Städtewachstums zu Agglomerations- oder Stadtalleen geworden.

Landschaftliche Alleen

Als Landschaftsalleen sollen hier allgemein solche bezeichnet werden, die sich über relativ weite Strecken durch offene Landschaften ziehen¹². Landschaftsalleen verlaufen im Gegensatz zu Schloss- oder Parkalleen nicht immer gerade, sondern folgen der Topographie. Anstatt auf einen perspektivischen Endpunkt zu weisen, betonen sie das Gelände und den Strassenverlauf. Häufig dominieren in einer Region eine oder mehrere Baumarten, aus Gründen der Anpasstheit an Boden und Klima oder als Produkt eines regionalen Entwicklungskonzepts. Beispiele sind Ahorne und Eschen in den Franches Montagnes, Eichen im Kanton Genf oder Birnbäume im Val-de-Ruz. Ebenfalls üblich ist im ländlichen Kontext die Auflösung strikter Regelmässigkeiten; so stehen die Bäume oft relativ frei und nicht streng gegenüber, sind heterogen bezüglich Artenwahl und Alter.

¹² Diese Kategorie soll keinen Gegensatz zur vorherigen bilden, sondern eher eine Steigerung des landschaftlichen Aspekts. Natürlich können auch verlängerte Zufahrtsalleen, Agglomerationsalleen und besonders Hofalleen eine landschaftsprägende Wirkung entfalten.



Abb. 21: Landschaftsprägende Baumreihen im Val-de-Ruz NE

Verbindungsalleen

Als Verbindungsachsen zwischen Siedlungen oder Gebäuden durchziehen Alleen die Landschaft zum Teil über weite Strecken. Sie können, je nach Einbettung einen stark landschaftsprägenden Charakter aufweisen. Die Alleen im Val-de-Ruz sind isoliert betrachtet Verbindungsachsen zwischen den Siedlungen im Tal. Im Kollektiv wirken sie landschaftsbestimmend.



Abb. 22: Eine Verbindungsallee zweier Höfe bei Lajoux JU

Obstbaumreihen, Strassenobstbäume

Obstbaumalleen sind historisch ein Bestandteil des Streuobstbaus. So wurden die standorttypischen Obstbäume auch in Reihen an Strassen und Wegen gepflanzt (mehr dazu im Exkurs weiter unten). Verbreitete Arten in der Schweiz sind hochstämmige Kirschbäume sowie Birn- und Apfelbäume. Die Grenze zwischen linearer Pflanzung und Allee ist bei diesem Typ fließend. Ausserhalb von typischen Obstbaugebieten ist bei Obstbaumpflanzungen an Strassen eher von Alleen zu sprechen als dort, wo ausgedehntere Obstbestände bis an die Strassen reichen. Der Nachteil von Strassenobst kann bei stark befahrenen Strassen bei der Sicherheit liegen; Fallobst kann das Befahren der Strasse erschweren und einen rutschigen Belag bilden, was besonders für Zweiradfahrer problematisch ist. Auf nicht oder kaum befahrenen Feldwegen ist dieses Risiko kaum vorhanden.

Exkurs: Strassenobstbau und Streuobstalleen

Der Obstbau in seinem gegenwärtigen Verständnis ist eine vergleichsweise junge Art der Landwirtschaft¹³. Erst im 18. und 19. Jahrhundert wurde er zum prägenden Element einiger europäischer Landschaften. Die Zahl der Obstbäume erreichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Maximum. Die Schweiz zählte gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu den obstbaumreichsten Ländern Europas (Schaffer 2005: 42). Der Streuobstbau hatte dabei den ökonomischen Vorteil, dass auf der gleichen Fläche neben Ackerbau oder Wiesenbewirtschaftung eine weitere Ertragsquelle erschlossen werden konnte. Besonders ausgeprägt war dieses Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen beim Anbau von Strassenobst. Einerseits waren Früchte als ergänzende Nahrungsmittel wichtig, andererseits waren sie nicht wertvoll genug, um zu ihren Gunsten Ackerflächen zu opfern, auf denen Getreide etc. gepflanzt werden konnte (Degmair 2002: 35). So waren Streuobstalleen und Streuobstbaumreihen im 19. und frühen 20. Jahrhundert weit verbreitet und hatten regional eine stark landschaftsprägende Wirkung.

Die Pflanzung von Strassenbäumen wurde zum Teil auch gegen den Widerstand der Bevölkerung durchgesetzt, die befürchtete, bei der Feldarbeit behindert zu werden. Solche Obstalleen wurden staatlich gepflegt und dienten der Erprobung neuer Sorten.

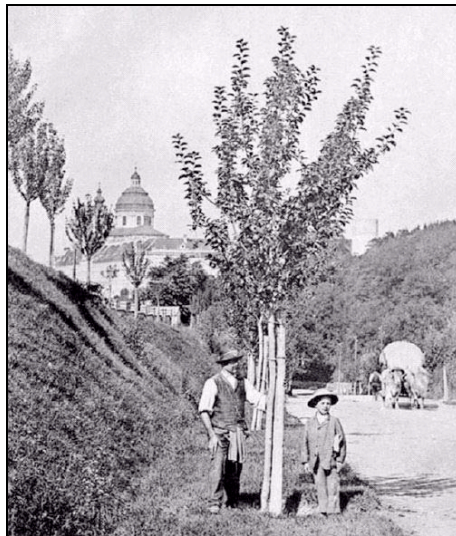


Abb. 23: Strassenobstbäume an der Reichsstraße nach Melk (Österreich), um 1900
(Quelle: Wikimedia Commons)

Der Streuobstbau erreichte seine grösste Ausdehnung erst in den 1930er bis 1950er Jahren (Streuobst Bodensee 2008). Es ist davon auszugehen, dass auch Obstbaumalleen zu dieser Zeit eine Blütezeit erlebten. Durch den Ausbau der Strassen und die Intensivierung des Obstbaus auf Niederstammpflanzungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat der Streuobstbau und mit ihm die Streuobstallee an Bedeutung verloren. Obstbau an vielbefahrenen Strassen ist heute auch wegen der Schadstoffbelastungen kaum mehr machbar.

¹³ Im Mittelalter waren Obstpflanzungen weitgehend auf Obstgärten, besonders im Kontext von Klöstern, beschränkt.

Baumreihen und Alleen an Kanälen und in Meliorationslandschaften

Die modernen Meliorationslandschaften sind ein Produkt des 19. und 20. Jahrhunderts. Entlang der meliorierten Flussläufe entstehen grossflächige, schwach strukturierte Agrarebenen, in denen Kulturen dem Wind schutzlos ausgesetzt sind. Dies begründet den Bedarf nach Bepflanzung. Typische Bäume sind Pappeln und Birken. Letztere werden bereits vor den grossen Meliorationskampagnen in den drainierten Gebieten gepflanzt (Naef 2004). Die schnellwüchsigen Pappelreihen eignen sich als Windschutz besonders gut. Ebenfalls helfen sie, unversiegelte Wege zu drainieren und zu verfestigen und stellen durch den raschen Wuchs ein schnell verfügbares (wenn auch minderwertiges) Holz dar. Eine Dominanz dieser Art in Meliorationslandschaften ist die Regel.



Abb. 24: Pappelreihen in der meliorierten Orbeebene bei Yverdon-les-Bains VD

Pappeln – besonders in Säulenform – waren jedoch schon früher als Repräsentativbäume sehr beliebt. Ein Beispiel sind die militärischen Alleen Napoleons. Säulenpappeln ergeben die ausgeprägtesten vertikalen Akzente in der Landschaft. Besonders im 19. Jahrhundert werden Bäume in Säulenform – seien es Pappeln oder Eichen - zur ausgesprochenen „Modeerscheinung“¹⁴.

Die ökologische Funktion reiner Pappelreihen ist diskutierbar. So beschreibt das Pappelalleenkonzept des Kantons Wallis deren Naturwert aufgrund von schwacher Strukturierung und intensiver Pflege als sehr begrenzt (Frei et al. 1998: 8). Im Wallis bestehen daher Tendenzen, die charakteristischen Pappelalleen zu erhalten, mit gleichzeitiger ökologischer Aufwertung durch begleitende Mittel- und Niederhecken.

¹⁴ Solche Modebäume gab es immer wieder, waren es im 18. Jahrhundert die Ulmen und Linden wurden in neuerer Zeit gerne Platanen und andere Exoten gepflanzt.

3 Allein unter Druck – Gefährdungen und Rückgang

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts gehörten Allein besonders in Frankreich und Deutschland, jedoch auch in der Schweiz zum üblichen Bild der Kulturlandschaft. Mehrere Faktoren haben seit den 1950er Jahren zu einem massiven Rückgang der Allein geführt – besonders im „westlichen“ Nachkriegseuropa. Der Ausbau oder die Intensivierung des Strassenverkehrs gilt als der gewichtigste Grund des Alleinschwunds. Die Wohlstandsgesellschaft der 50er Jahre hat ein starkes Wachstum der Motorisierung zur Folge. Die Strassen fordern immer mehr Platz für sich ein, die Strassenbäume rücken damit immer näher an die Fahrbahn. Besonders in den Jahren zwischen 1950 und 1970 wurden zahlreiche Allein aus Gründen der Strassensicherheit ersatzlos entfernt. Auch in der Schweiz fallen zahlreiche Allein der Intensivierung des Strassenverkehrs zum Opfer.

Die zunehmende Mobilität hat weiter zur Folge, dass im Winter grosse Mengen von Streusalzen ausgebracht werden, die in den Boden gelangen und die Wurzeln der Strassenbäume schädigen. Ebenfalls werden Bäume bei Bau- oder Sanierungsmassnahmen verletzt. Alleinbäume leiden unter denselben Faktoren, die Stadt- genauso wie Waldbäume generell unter Druck setzen. Sie sind Schadstoffen wie Schwefelverbindungen, Stickoxiden sehr unmittelbar ausgesetzt. Erhebungen weisen immer wieder darauf hin, dass Alleinbäume in einem schlechten Gesundheitszustand sind. So gilt in Mecklenburg-Vorpommern etwa die Hälfte aller Alleebäume als geschädigt (Alleenschutzgemeinschaft 2008). Kranke Bäume entlang der Strassen erhöhen die Unfallgefahr, so dass deren Fällung legitimiert ist.

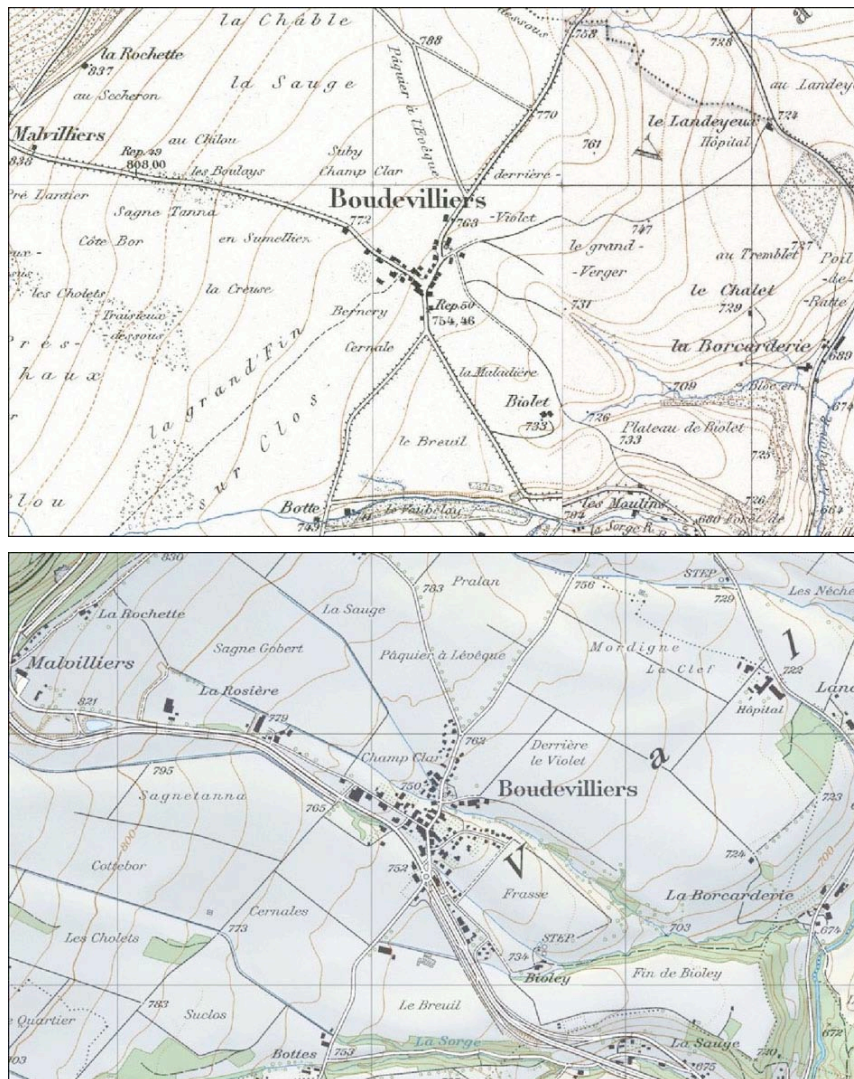


Abb. 25: Vergleich der Siegfriedkarte (um 1880) und der aktuellen Situation um Boudevilliers NE: Ein grosser Teil der Alleen musste dem Umbau und der Intensivierung der Verkehrswege weichen.

Viele Alleen stammen aus dem 19. oder dem frühen 20. Jahrhundert. Damit sind zahlreiche Alleebäume bereits in einem relativ hohen Alter. Werden alte Bäume nicht konsequent ersetzt, verlieren die Alleen einen grossen Teil ihres Reizes. Dieser Ersatz wurde aus Kostengründen vielerorts vernachlässigt. Schliesslich hat die Intensivierung der Landwirtschaft zum Verschwinden der Alleen stark beigetragen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde verbreitet die Streuobstproduktion zugunsten der Plantagenwirtschaft mit Niederstämmern aufgegeben.

In den Jahren 1943 und 1944 wurden beispielsweise beim Hof Litzibuech (Oberwil-Lieli AG) umfassende Meliorationsmassnahmen durchgeführt, die zum Verschwinden der zuvor zahlreichen Alleen führten. Mit Hilfe eines Landschaftsentwicklungskonzepts soll ein Teil des ursprünglichen Landschaftswertes wieder hergestellt werden.



Abb. 26: Die Rodungsinsel Litzibuech um 1880, eine Luftaufnahme von 1931 und Landeskartenauschnitte von 1955 und 2006 (Quelle: Swisstopo)

Den Rückgang der Alleen in der Schweiz zu quantifizieren, ist kaum möglich, da Inventare von Strassenbäumen nur punktuell und kleinräumig vorgenommen wurden. Um einen Eindruck der Grössenordnungen zu erhalten, mag der Vergleich mit den Nachbarländern Deutschland und Frankreich dienlich sein. So verschwanden im Westen Deutschlands von 1949 bis 1990 knapp 50'000 Kilometer Alleen, zwischen 1951 und 1986 werden über 50 Prozent der Strassen unter 5.5 Meter Breite vergrössert (Bundesumweltministerium 2008). In den Bundesländern der ehemaligen DDR konnten sich ungleich mehr Alleen erhalten. Allein in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind knapp 17'000 Strassenkilometer nach wie vor von Bäumen gesäumt. In Frankreich geht man davon aus, dass 1895 an den Nationalstrassen noch rund 3'000'000 Bäume standen. 1985 zählt man noch 250'000, was einem Rückgang von über 90 Prozent gleichkommt. Schliesst man sekundäre Strassen mit ein, verschwanden nur in den Jahren zwischen 1975 und 1987 nicht weniger als 42 Prozent bzw. knapp 1'500'000 Bäume (Association pour la protection des arbres en bord des routes 2008). Erst seit den 1990er Jahren beginnen mit dem wachsenden Bewusstsein und den entsprechenden Massnahmen die Baumzahlen wieder zu wachsen. Für die Schweiz sind keine Zahlen verfügbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch hier in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Rückgang der Alleen um rund zwei Drittel stattgefunden hat.

4 Versuch einer Bestandesaufnahme

Ungeachtet der negativen Bestandesentwicklung spielen Alleen regional eine bedeutende Rolle in der Landschaft. Anhand der folgenden Karte sollen einige interessante Gebiete und deren charakteristische Alleenformen vorgestellt werden, ohne jedoch Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

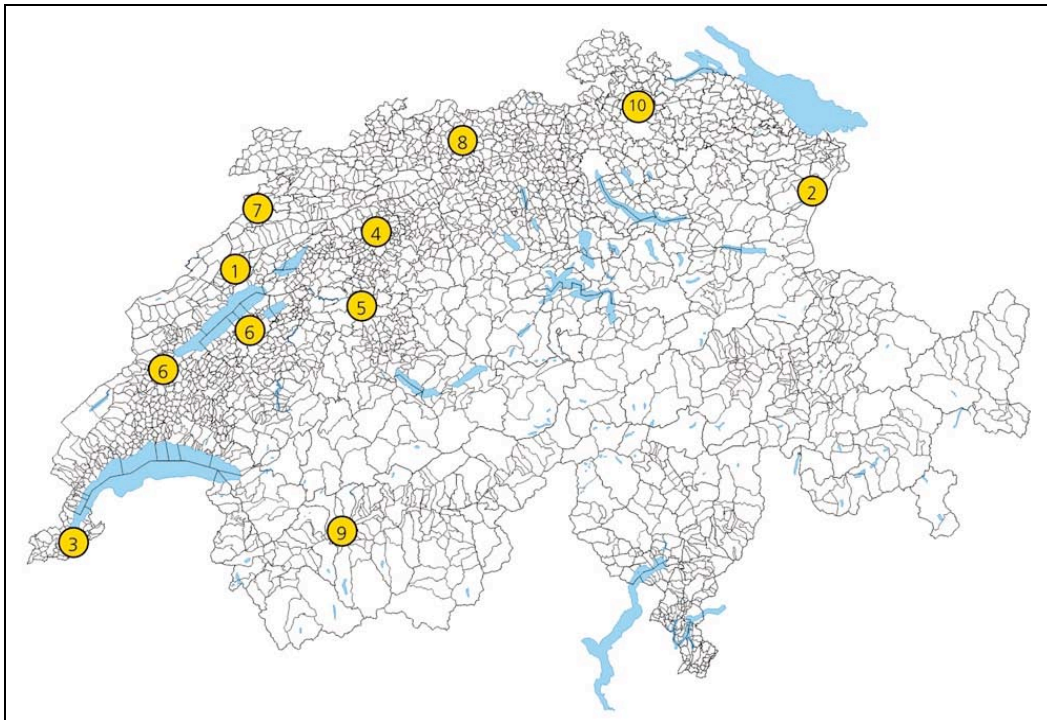


Abb. 27: Karte bedeutender Alleenstandorte in der Schweiz

- Legende:
1. Val-de-Ruz (Verbindungsalleen aus Birnbäumen und Pappeln)
 2. Rheinebene bis Bündner Herrschaft (Meliorationslandschaft mit Windschutz- und Verbindungsalleen)
 3. Kanton Genf (alte Bocage-Landschaft mit Verbindungs- und Zufahrtsalleen aus Eichen)
 4. Raum Solothurn („Historische Alleenlandschaft“ mit Schlossalleen und urbanen Promenaden)
 5. Raum Bern (Historisch relevante Ausfallstrassen und Schlossalleen)
 6. Westschweizer Meliorationslandschaften (Orbe und Broye mit typischen Pappelreihen)
 7. Kanton Jura und Juratäler des Kantons Neuenburg (Verbindungs- und Hofalleen)
 8. Baselbieter und Aargauer Tafeljura (Obstbaumreihen und -alleen)
 9. Rhonetal („Napoleonische“ Pappelreihen und Windschutzstreifen)
 10. Nordostschweiz (lockere Baumreihen an Dammstrassen, Verbindungsalleen)

Kanton Neuenburg und Jura

Der Kanton Neuenburg hat in seiner wechselvollen Geschichte den kulturellen Einfluss verschiedener Machtzentren erfahren. Ab 1707 und bis 1848 ist das Fürstentum Neuchâtel nominal unter preussischer Herrschaft. Unterbrochen wird diese Zeit durch eine Phase napoleonischer Verwaltung zwischen 1806 und 1814. Ein Einfluss dieser beiden, für ihre Alleenanlagen berühmten Herrschaften auf die Anlage von Baumreihen im Kanton Neuenburg ist denkbar, selbst wenn die Region weitgehend autonom blieb. Do-

kumentiert sind Alleien im Kanton Neuenburg ab dem 18. Jahrhundert. Zwischen Cressier und Le Landeron bestand bereits 1807 eine Obstbaumallee. Ein Inventar der Bäume entlang der Kantonsstrassen von 1872 dokumentiert Tausende von Bäumen, ein Grossteil davon im Val-de-Ruz (1.), jedoch auch in anderen Tälern des Neuenburger Jura wie dem Brévinetal, im Val-de-Travers oder im Vallée des Ponts (7.). Die unterschiedlichen Landschaften weisen dabei häufig charakteristische Arten auf. So überwiegen im kalten Brévinetal die Birken gegenüber anderen Arten.

Der Kanton Jura (wie der Berner Jura) (7.) verfügt ebenfalls über eine grosse Vielfalt an erhaltenen Alleien mit teilweise hohem Alter. Es kann vermutet werden, dass hier die geringe Intensivierung des Strassenverkehrs und der Landwirtschaft dazu beigetragen hat, dass die vorhandenen Alleien weniger stark unter Druck gerieten.

Rheintal

Das St. Galler Rheintal (2.) weist eine beachtliche Fülle von Alleien auf, deren Geschichte jedoch weniger weit zurückreicht als in Westschweizer Regionen. Erst mit den Meliorationseingriffen und mit dem Bau von Kunststrassen im 19. Jahrhundert beginnt man mit der Pflanzung von Baumreihen. Häufig auf Dämmen angelegt, durchziehen die neuen Fahrbahnen die Ebene in rechtwinkligen Mustern, begleitet von Pappeln, Birken oder anderen angepassten Bäumen. Als Beispiele mögen das Gamser Riet dienen, in dem die Hauptstrasse sowie die rechtwinkligen Feldwege mit Bäumen gesäumt werden, oder die rund 7 Kilometer lange Birkenallee zwischen Altstätten und Oberriet. Ähnlich anderen Meliorationslandschaften wie der Linth- oder der Orbeebene (6.), weist auch das Rheintal vergleichsweise eine Strukturarmut auf, wodurch die vorhandenen Alleien stark raumprägend wirken.

Kanton Genf

Die Alleien im Kanton Genf (3.) sind einerseits ein Überbleibsel einer über 600 Jahre alten Bocage-Landschaft¹⁵, andererseits hat der starke Einfluss Frankreichs hier zu einer für die Schweiz überdurchschnittlichen Dichte von Alleien beigetragen.



Abb. 28: Früheste Darstellung der Bocage-Landschaft mit linearen Baumpflanzungen am Genfersee im berühmten „wunderbaren Fischzug“ von Konrad Witz (1444, Ausschnitt). Im Hintergrund der Berg Le Môle (Haute-Savoie).

¹⁵ Als Bocage bezeichnet man eine Kulturlandschaft, die sich durch kleine, durch Wallhecken und Wege unterbrochene bzw. abgegrenzte, Felder auszeichnet. Besonders charakteristisch sind solche Landschaften für den Nordwesten Frankreichs.

Diese zwei Einflüsse begründen zwei unterschiedliche Arten von Alleen im Kanton. Die alten Eichenreihen, die besonders im Gebiet östlich der Arve anzutreffen sind, sind ein Erbe der Bocage-Landwirtschaft. Die einstigen Gehölzhecken sind zu teilweise monumentalen Baumreihen gewachsen. Die gegenwärtigere Entfernung des Unterwuchses unterstreicht den Eindruck einer klassischen Allee. Tatsächlich lassen sich diese Objekte eher als sekundär entstandene Alleen bezeichnen, die im Ursprung als Hecken zur Begrenzung des Feldes dienten und mit dem Verschwinden des Bocage-Charakter als Strassenbäume zurückblieben. Bedeutend später, im 19. Jahrhundert, werden Alleen bewusst angelegt – grossteils aus den damals beliebten Säulenpappeln.

Rhonetal

Einseitige und seltener beidseitige Säulenpappelreihen sind die dominierende Form im Rhonetal (9.). Die Baumart soll bereits durch die Römer zur Entwässerung der Dorfumgebungen eingeführt worden sein (Frei et al. 1998: 4). Ab dem frühen 19. Jahrhundert säumten sie die „Route Impériale“, die Napoleon von St.Gingolph über den Simplon anlegen liess (IVS, Streckenbeschrieb VS 18). Relevant für die relativ grosse Dichte von Pappelreihen ist schliesslich deren gezielter Einsatz als Schutzsteifen gegen den Wind ab 1900. So stehen rund 54 Prozent der Pappelalleen im Rhonetal quer zur Hauptwindrichtung¹⁶ (Frei et al 1998: 6).

¹⁶ Diese Zahl basiert auf den 83 im „Kantonalen Konzept Pappelalleen“ inventarisierten Objekte.

5 Gegenwärtige Perspektiven und Handlungsansätze

5.1 Gesetzliche Richtlinien und Instrumente

Die beschriebenen Typen und Funktionen von Alleen weisen auch auf unterschiedliche Zuständigkeiten bei deren Schutz hin. Einerseits können Alleen als natürliche Korridore oder als bedeutsame Baumbestände Objekte des Naturschutzes sein. Andererseits sind Alleen ein integraler Bestandteil der europäischen Verkehrsgeschichte sowie wichtige architektonische Elemente historischer Grünanlagen und Stadtplanungen, was sie zum Gegenstand des Heimat- und Denkmalschutzes macht. Gleichzeitig können Alleen aus dem Rahmen beider Schutzdimensionen fallen; zu anthropogen, um als Naturobjekt zu gelten, zu begrenzt in ihrer Lebensdauer, um ein Kulturgut zu sein. Diese Position widerspiegelt sich in der Behandlung von Alleen in den Gesetzgebungen.

Alléen sind, jenseits einer Dimension des Schutzes, von planerischen Instrumenten wie Strassen- und Baugesetzen tangiert. Ebenfalls ist die Agrargesetzgebung als Instrument der Unterhaltsförderung relevant.

Die Schweiz kennt keinen national umfassenden und spezifischen Alleenschutz. Allerdings können im Rahmen der auf dem NHG basierenden Bundesinventare Alleen als schutzwürdige Objekte definiert werden. Auf kantonaler Ebene sind Alleen Teil mehrerer Natur- und Heimatschutzgesetze.

5.1.1 Bundesinventare

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) wird seit 1973 im Auftrag des Bundesamtes für Kultur geführt. Das Verzeichnis umfasst gegenwärtig über 1'000 Ortsbilder von nationaler Bedeutung und analysiert deren architektonischen und räumlichen Zusammenhänge. Es hat sich damit zu einem wichtigen Arbeitsinstrument für Behörden und Planer entwickelt, das in den meisten kantonalen Richtplänen verankert ist und bei der Raumplanung berücksichtigt wird (Bundesamt für Kultur 2006). Relevant für den Schutz von Alleen ist das Inventar aufgrund des definierten Verständnisses eines Ortsbildes. Das Büro für das ISOS (2008) stellt fest: „Das ISOS überschreitet die Grenzen zwischen Siedlung und Landschaft: Es begreift die Umgebung der Ortskerne und Quartiere als deren wichtiger Teil.“ Weiter wird definiert; „Ein Ortsbild ist mehr als eine Siedlung und etwas anderes als die Summe von einzelnen Gebäuden. Nicht nur Bauten machen ein Ortsbild aus, sondern auch Räume. Die Räume zwischen den Häusern, die Plätze und Strassen, die Gärten und Parkanlagen. Ein Ort ist bestimmt durch das Verhältnis der Bauten untereinander, aber ebenso durch das Verhältnis zu dem, was ihn umgibt, zu den Wäldern und Wiesen, zur Landschaft.“

Schliesslich wird die Bedeutung von Alleen für ein Ortsbild in den „19 Kernsätzen“ des ISOS explizit festgehalten:

„Die Inventarisierung beschränkt sich nicht auf das Gebaute. Grünräume, Parkanlagen mit altem Baumbestand und **Baumalleen** in grösseren Orten sind wesentlich für den räumlichen Zusammenhang innerhalb der Siedlung. Dies gilt auch für Gärten und Vorgärtchen in den Dörfern und Weilern.“

(Büro für das ISOS 2008)

Alleen im Kontext einer Siedlung können damit im Rahmen des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz als schutzwürdig definiert werden. Dies geschieht, wenn ihnen eine für das Ortsbild relevante und raumbildende Funktion zugesprochen wird. Implizit kann dies als eine Anerkennung des architektonischen Werts von Alleen im Siedlungsgebiet aufgefasst werden.

Im Rahmen des ISOS werden einheitliche Ortspläne im Massstab 1:5'000 angelegt, auf denen neben den bedeutenden Baustrukturen auch bedeutende Baumreihen und Alleen erfasst werden. Beispiele erfasster Alleen sind in Bulle (die alte Promenade im Ortszentrum sowie eine Lindenallee als westliche Eingangsachse, Abb. 30), in Gersau (eine Allee an der alten Gewerbeachse zum Seeufer), in Buttisholz (ein kanalisierter Dorfbach mit beidseitiger Ahornallee) oder bei der Waldau-Klinik (die Zugangsallee sowie ein Abschnitt der alten Bolligenstrasse) zu finden. Durch die Berücksichtigung des ISOS in der kantonalen Raumplanung ist der Erhalt der erfassten Alleen besser gewährleistet.



Abb. 29: Ausschnitt der ISOS-Karte von Bulle FR mit erfassten Alleen (ISOS 2008)

Abb. 30: ISOS-inventarisierte Allee in Bulle (Rue de Bouleyres)

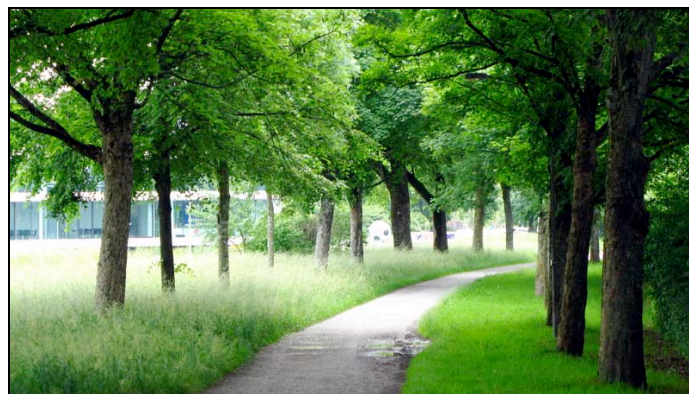


Abb. 31: Die alte Bolligenstrasse bei der Waldau-Klinik ist sowohl als historischer Verkehrsweg als auch im Kontext eines Ortsbildes von nationaler Bedeutung inventarisiert.

Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Das IVS entstand zwischen 1984 und 2003 im Auftrag des Bundes als systematische Bestandsaufnahme historischer Verkehrswege. Als solche gelten dabei grundsätzlich „alle Weg- oder Strassenverbindungen aus früheren Zeiten, die durch ältere Dokumente nachweisbar oder auch nur wegen ihres traditionellen Erscheinungsbildes im Gelände erkennbar sind“. (Doswald 2008: 1).

Alleen gelten als bedeutsames Element der Verkehrsgeschichte. Es ist insofern offensichtlich, dass das IVS von grosser Relevanz für die Erhaltung und Wiederbelebung historisch dokumentierter Alleen ist. Die rechtlichen Grundlagen zum Inventar liegen gegenwärtig im Entwurf vor. So befindet sich der Vorschlag zur Verordnung über den Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS) gegenwärtig in der Anhörungsphase. Dieser sieht vor, historische Verkehrswege mit viel erhaltener Substanz mitsamt ihrer begleitenden Bepflanzung unter Schutz zu stellen. Auch Alleen sind im Sinne ihrer Schutzwürdigkeit im VIVS-Entwurf explizit erwähnt:

Verordnung über den Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS) [Entwurf]

[...]

„Art. 5 Schutzziele

*1 Abschnitte mit der Klassierung „historischer Verlauf mit viel Substanz“ sollen mit allen ihren Elementen, wie sie in Anhang 2 umschrieben sind, insbesondere mit dem Verlauf der Verbindungen im Gelände, deren Form und Oberfläche, den Kunstbauten, dem traditionellen Baumaterial sowie den **wegbegrenzenden Elementen wie Mauern, Zäune und Alleen, ungeschmälert erhalten werden.**“*

In den Beschreibungen der inventarisierten Verkehrswege sind Nennungen vergangener und bestehender Alleen bereits sehr zahlreich, besonders im sehr umfassend dokumentierten Kanton Genf. Somit ist zu hoffen, dass mit der Verordnung ein effizientes Instrument zur Erhaltung historischer Alleenstandorte entsteht.

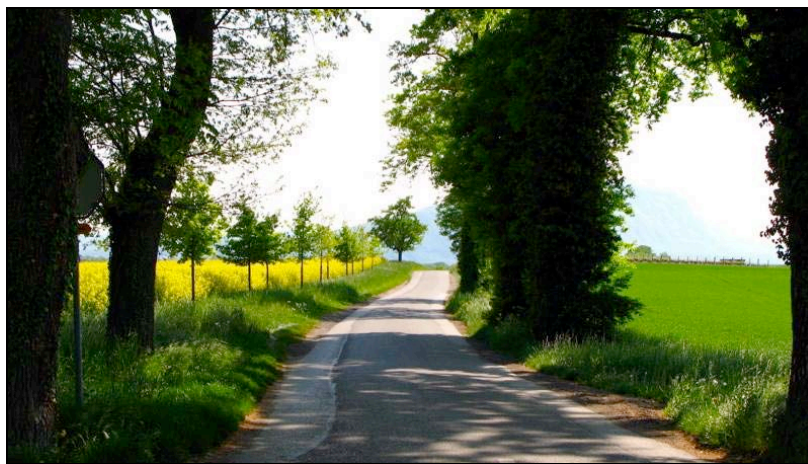


Abb. 32: Neupflanzungen am historischen Strassenabschnitt von La Gara zum Carrefour de Sionnet mit seinem zum Teil monumentalen Eichenbestand. Der Verlauf ist als Verkehrsweg von nationaler Bedeutung mit viel Substanz (Objekt GE 111.1.3) inventarisiert.

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

Weniger als die erstgenannten Inventare ist das BLN für den Alleenschutz relevant. Interessant sind inventarisierte Landschaften wie die Franches-Montagnes (Objekt Nr. 1008), Tafeljura nördlich Gelterkinden (Nr. 1104) oder Baselbieter und Fricktaler Tafeljura (Nr. 1105). Es handelt sich dabei um Kul-

turlandschaften, die über bemerkenswerte Alleeen und Baumreihen verfügen. Ob deren Schutz von den Kantonen im Rahmen der Erhaltung der Gesamtlandschaft wahrgenommen wird, ist nicht gesichert. Eine Evaluation des Bundesinventars hat inzwischen die Notwendigkeit einer Aufwertung des BLN aufgedeckt. Auf Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats hat der Bundesrat eine Überarbeitung des BLN in Auftrag gegeben. Das umfassende Projekt zur Aufwertung des Inventars könnte möglicherweise auch Konsequenzen auf den Einbezug von Alleeen als Landschaftselemente haben.

5.1.2 Kantonale Natur- und Heimatschutzgesetze

Die meisten Kantone können bedeutende Bäume und Baumbestände im Rahmen der Natur- oder Denkmalschutzgesetzgebung unter Schutz stellen. Relativ weit geht dabei der Kanton Basel-Stadt mit einem spezifischen Baumgesetz und einer Baumschutzverordnung. In ausgewiesenen Grünzonen ist das Fällen von Bäumen mit einem Stammumfang ab 50 Zentimeter generell verboten. Ähnliche Schutzbestimmungen kennt der Kanton Genf. Der Kanton Wallis erwähnt die Alleeen im Natur- und Heimatschutzgesetz explizit als Schutzobjekte. Als Instrument der Umsetzung hat der Kanton ein spezifisches Pappelalleenkonzept (siehe weiter unten) formuliert.

Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (451.1)

des Kantons Wallis vom 13. November 1998

[...]

3. Abschnitt: Schutzobjekte

Art. 7 Arten von Schutzobjekten

¹ *Objekte des Naturschutzes sind vor allem:*

- a) *gefährdete Tier-, Pflanzen- und Pilzarten und deren Lebensräume;*
- b) *seltene oder gefährdete Mineralien;*
- c) *durch biologische Vielfalt, Flora und Fauna sowie spezielle geologische Formationen geprägte und erhaltenswerte Gebiete;*
- d) *Flächen des ökologischen Ausgleichs in intensiv genutzten Gebieten;*
- e) *künstlich entstandene Lebensräume von besonderer biologischer Bedeutung wie Kanäle, Gruben, Steinbrüche und Böschungen.*

² *Objekte des Landschaftsschutzes sind vor allem:*

- a) *Landschaften, welche sich durch ihre Schönheit, topographische, geologische Besonderheit oder durch natürliche Vielfalt auszeichnen;*
- b) *wertvolle Kulturlandschaften und Landschaftselemente wie Rebberge, Terrassenkulturen, Suonen, Wege, Seen und Flüsse, **Alleen** und Pärke;*
- c) *Landschaften mit besonderem Erholungswert und Übergangsbereiche zu Naturschutzgebieten.*

Im Kanton Bern werden Alleen in der Naturschutzverordnung als „botanisches Objekt“ (Untergruppe der „Naturschutzobjekte) definiert. Sie sind somit dem Naturschutzgesetz untergeordnet. Ein Beispiel einer inventarisierten Allee befindet sich auf der Eichbühlbesitzung in Hilterfingen.

Naturschutzverordnung (426.111)

des Kantons Bern vom 10. November 1993

„[...]“

Anhang III

[...]

Botanisches Objekt: Wichtiger, markanter oder wertvoller Einzelbaum oder -busch, Baumgruppe oder **Allee**. (Art. 30, Abs. 2 des Gesetzes)“

Naturschutzgesetz (426.11)

des Kantons Bern vom 15. September 1992

„2.2 Schutz von geologischen und botanischen Objekten

Art. 29

Zuständigkeit

¹ Der Kanton sorgt für Schutz und Unterhalt der geologischen und botanischen Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung.

² Die Gemeinden sorgen für Schutz und Unterhalt der geologischen und botanischen Objekte von lokaler Bedeutung.

Art. 30

Begriffe

¹ Als schutzwürdige geologische Objekte gelten namentlich erratische Blöcke, Gletscherschliffe, Gletschermühlen, geologische Aufschlüsse, Fundstellen von Mineralien und Versteinerungen, Höhlen und Quellen von entstellungsgeschichtlichem oder wissenschaftlichem Interesse oder von besonderer Schönheit.

² Als schutzwürdige botanische Objekte gelten namentlich wichtige, markante oder wertvolle Einzelbäume oder -büsche, Baumgruppen und **Alleen**.“

Einzelobjekte unter Denkmalschutz stehen meist im Kontext historischen Bauten. Die Alleen des Schlosses Waldegg wurden in dessen Betriebsordnung einbezogen:

„Betriebsordnung Schloss Waldegg (436.914.3)

Beschluss der Waldegg-Kommission vom 5. Mai 2006

[...]

2. Grundsätze

Schloss Waldegg ist unter Wahrung der geschichtlichen Bausubstanz als Denkmal von nationaler Bedeutung zu erhalten. Die Anlage besteht aus:

- dem Schloss (Hauptgebäude)

- dem Barockgarten und dem Ehrenhof
- dem Ökonomiegebäude und der Kaplanei
- den beiden Kapellen
- der Orangerie und dem Orangeriegarten
- dem Gärtnerhaus
- **den Alleen und umliegenden Ländereien**

Schloss und Nebengebäude, die Alleen und der Schlosspark sowie die angrenzenden Ländereien gehören der Stiftung Schloss Waldegg, werden aber vom Kanton Solothurn unterhalten, beaufsichtigt und verwaltet.“

Neben kantonalen Richtlinien verfügen zahlreiche Gemeinden über Alleenschutzkonzepte oder Bauminventare, deren Vorstellung hier jedoch kaum möglich und zweckmässig ist.

Zum Vergleich: Beispiele des Alleenschutzes in Deutschland

Auch Deutschland kennt bundesweit keine pauschale gesetzliche Unterschutzstellung von Alleen.

Das Bundesnaturschutzgesetz hält jedoch in §29 „Geschützte Landschaftsbestandteile“ fest, dass sich der Schutz in bestimmten Gebieten auf „den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen“ erstrecken könne. Die Gesetzgebungen alleinreicher Bundesländer wie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sehen entsprechend in spezifischen Paragraphen einen umfassenden Schutz der Alleen vor:

Brandenburgisches Naturschutzgesetz

[...]

§ 31 Alleen

Alleen dürfen nicht beseitigt, zerstört, beschädigt oder sonst beeinträchtigt werden.

(Landesregierung Brandenburg 2007)

Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern

[...]

§ 27 Schutz der Alleen

(1) Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen oder einseitigen Baumreihen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist. Eine Maßnahme nach Satz 1 dient in der Regel erst dann überwiegenden Gründen des Gemeinwohls, wenn sie aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise verbessert werden kann. Die untere Naturschutzbehörde ordnet Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen entsprechend den Bestimmungen des § 15 Abs. 4 bis 6 an. Der Träger der Straßenbaulast hat die notwendige Unterhaltung in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen.

(3) Um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern, hat die zuständige Behörde, insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Neuanpflanzungen vorzunehmen oder für deren Durchführung zu sorgen. Dabei sind bevorzugt standortgerechte und einheimische

Baumarten einschließlich einheimischer Wildobstbaumarten zu verwenden. Die Neuanpflanzungen sind dem Landschaftsbild anzupassen und sollen gleichzeitig einen Bezug zur örtlichen Landeskultur haben.

(Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2008)

5.1.3 Strassen- und Baugesetze

Nationalstrassen

Generell sind entlang von Nationalstrassen innerhalb der Baulinienabstände keine Pflanzungen erlaubt. Bei Baulinienabständen von 15-25 Meter ist somit die Pflanzung einer homogenen Allee kaum denkbar.

Nationalstrassengesetz

Art. 51

¹ Innerhalb der Baulinien sind Bepflanzungen, Einfriedigungen, Anhäufungen von Material und Einrichtungen, welche durch Sichtbehinderung die Verkehrssicherheit gefährden, verboten; sie sind, soweit sie bereits bestehen, auf Verlangen des Strasseneigentümers zu beseitigen.

Nationalstrassenverordnung

Art. 13 Baulinienabstände

1 Die Abstände der Baulinien von der Strassenachse betragen bei:

- a. Nationalstrassen erster Klasse 25 m*
- b. Nationalstrassen zweiter Klasse, deren späterer Ausbau*
 - zu Nationalstrassen erster Klasse vorgesehen ist 25 m*
 - zu Nationalstrassen erster Klasse nicht vorgesehen ist,*
- je nach Strassenquerschnitt 20–25 m*
- c. Nationalstrassen dritter Klasse, je nach Strassenquerschnitt 15–25 m*
- d. Nationalstrassen im Gebiet von Städten 20–25 m*

2 Bei Anschlüssen und Verzweigungen sind die Baulinien so zu ziehen, dass deren Abstände vom Strassenkörper den Abständen nach Absatz 1 entsprechen.

3 Wo es die Verhältnisse erfordern, können abweichende Baulinienabstände festgesetzt oder die Baulinien vertikal begrenzt werden.

In den kantonalen Strassengesetzen herrscht eine zum Teil grosse Heterogenität in Bezug zur Bepflanzung von Strassen. Explizite Erwähnungen von Alleen in Strassengesetzen sind dabei sehr selten. Generell regeln die Strassengesetze die Abstände von Bauten und Pflanzungen zur Fahrbahn sowie den nötigen vertikalen Abstand zum Beispiel von Ästen oberhalb der Fahrbahn (das Lichttraumprofil). Diese Mindestabstände fluktuieren beträchtlich. So schreibt der Kanton Neuenburg eine minimale Distanz einer Baumpflanzung von 1.8 Meter zur Strasse vor, während Kantone wie Zürich, Fribourg oder Waadt Mindestabstände von 4 – 6 Meter definieren. Mehrere Kantone, Beispiele sind Basel-Land, Solothurn oder Uri, setzen keine expliziten Minimaldistanzen von Bäumen zu Strassen in ihren Strassenverordnungen fest. Neben pauschalen Distanzvorgaben ist eine Differenzierung von Mindestabständen in Abhängigkeit zum Baumtyp verbreitet. So gelten für niedrigstämmige Obstbäume oft geringere Distanznormen als für grosse Waldbaumarten (zu denen häufig auch Nussbäume oder Edelkastanien gezählt werden). Eben-

falls variiert der Abstand von Pflanzungen in Abhängigkeit zum Strassentyp variiert. Es gelten im Kanton Luzern unterschiedliche Normen für öffentliche und private Strassen, im Kanton Wallis wird zwischen Tal- und Bergstrassen unterschieden. Zusätzlich kann entscheidend sein, ob die Strasse in oder ausserhalb einer Bauzone verläuft. Als weiterer Faktor gilt der Strassenverlauf; einige Kantone (z.B. Appenzell Ausserrhoden) setzen in Kurveninnenseiten zur Verbesserung der Sichtverhältnisse grössere Abstände von Bäumen fest. Interessant ist schliesslich die Strassenverordnung des Kantons Obwalden, in der erwähnt wird, dass für Alleen geringere Strassenabstände bewilligt werden können. Die definierten Lichtraumprofile sind weitaus homogener und bewegen sich generell zwischen 4.5 und 5 Metern oberhalb der Fahrbahn.

Im Allgemeinen wird den Gemeinden ein gewisser Spielraum bei der Strassenbepflanzung – insbesondere der Gemeindestrassen – zugestanden.

Erwähnungen von Alleen in Baugesetzen und –verordnungen sind weitaus seltener. Die Bauverordnung des Kantons Bern legt den Gemeinden im Artikel 111 nahe, die Handhabung von Alleen, deren Erhaltung oder Neuanlage in Bepflanzungsrichtplänen zu definieren. Das Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Fribourg setzt fest, dass in definierten Schutzzonen (z.B. mit besonderen Landschaften oder Naturdenkmälern) ein Bauverbot durchgesetzt werden kann. Ebenfalls kann der Ersatz bedeutender Einzelbäume verlangt werden. Allgemein sind Baumkataster und Bepflanzungsrichtpläne bei Bauvorhaben zu beachten.

Exkurs: Alleen und Strassensicherheit – eine Kontroverse

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU äussert sich im Zuge geplanter Baumpflanzungen im Raum Luzern kritisch zu Alleen. Bäume am Strassenrand hätten im Jahr 2001 20 Personen das Leben gekostet. Der flimmernde Licht-Schatten-Wechsel sei mit dem oft geringen Abstand der Bäume zur Strasse ein Risiko für Automobilisten. Generell sieht man neue Alleenpflanzungen mit wenig Begeisterung. Ein Abstand von mindestens 6 Metern wird im Fall von Neupflanzungen empfohlen. Bei der deutschen Fahrzeugprüfgesellschaft DEKRA hält man fest, dass „Bäume oder Kandelaber am Fahrbahnrand [...] nicht Ursache von Unfällen [sind], aber sie verschlimmern deren Folgen erheblich“. Statt „Todesstrecken“ – so die Bezeichnung für viele Alleenstrassen – seien „Fehler verzeihende Strassen“ gefordert, bei denen seitlicher Freiraum Versäumnisse der Automobilisten abpuffern können. Leitplanken, die eine Baumreihe von der Fahrbahn trennen, bieten nur bedingt Schutz; ist nicht genügend Abstand zwischen Leitplanke und Baum vorhanden, um ein Verformen der Planke zu gewährleisten, ist der Nutzen gering. Als ökologisch und sicherheitstechnisch sinnvolle Alternative werden Büsche am Strassenrand empfohlen. Sie fangen ein von der Strasse abgekommenes Fahrzeug grossflächiger ab und puffern die Aufprallenergie (DEKRA 2001: 2). Für den Touring Club der Schweiz (TCS) bildeten „ungeschützte Objekte am Strassenrand“ grundsätzlich immer eine Gefahr für die Automobilisten (Coopzeitung 2007). Dennoch ist der TCS nicht gegen die Alleenförder-Kampagne des Fonds Landschaft Schweiz. An schwach befahrenen Nebenstrassen und entsprechend geschützt seien Alleen durchaus eine Bereicherung. Der deutsche Automobilclub ADAC schliesslich ist sogar einer der Träger des Vereins „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Alleenstrasse“ und unterstützt somit eine Organisation, die sich der Erhaltung

deutscher Alleen widmet. Genauso unterstützt der ADAC die Kampagne „Alleen-Fan“ des Bundesumweltministeriums. Noch in den 1960er Jahren zählte der ADAC jedoch in Deutschland zu den entschiedenen Alleengegnern. Erst seit der Wiedervereinigung Deutschlands gehört auch der ADAC zu den Vereinigungen, die sich für den Erhalt der Alleen besonders in Ostdeutschland einsetzen.

Urbane Alleenkonzepte

Städte wie Zürich und Winterthur haben bereits in den 1990er Jahren Alleenkonzepte erstellt, die die Stadtbegrünung durch Alleen langfristig regelt. Festgehalten sind dabei bestehende Objekte, geplante Ergänzungs- sowie Neupflanzungen.



Abb. 33: Ausschnitt aus dem Alleenkonzept der Stadt Zürich von 1991 (geplante Alleen in rot)

Seit 17 Jahren existiert für die Stadt Zürich ein Alleenkonzept, das die langfristige Begrünung von rund 350 Kilometer des städtischen Strassennetzes mit Baumreihen und Alleen vorsieht. Bereits stehen rund 20'000 Bäume auf einer gesamten Länge von 215 Kilometer. Möhlin AG und Bad Ragaz SG sind weitere Gemeinden, die ein Alleenkonzept entworfen haben. Solche Leitbilder stellen eine Anerkennung der ästhetischen und sozialen Qualitäten von Alleen dar und haben die Ergänzung derselben zur Aufwertung des Stadtbilds und zur weiteren Erhöhung der Lebensqualität zum Ziel.

5.1.4 Agrar- und Waldgesetzgebungen

Die agrarpolitische Perspektive auf Alleen ist dort relevant, wo Baumreihen von Privaten auf Landwirtschaftsflächen angelegt sind oder werden sollen. Im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes und festgehalten in der Direktzahlungsverordnung gelten Alleen (mit Ausnahme von solchen aus hochstämmigen Obstbäumen) als „nicht zu Beiträgen berechtigte ökologische Ausgleichsflächen“:

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (910.13)

[..]

3.1.2 Nicht zu Beiträgen berechtigte ökologische Ausgleichsflächen

[..]

3.1.2.4 Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleeen

Eichen, Ulmen, Linden, Obstbäume, Weiden, Nadelbäume und andere einheimische Bäume

Bedingungen und Auflagen:

- Abstand zwischen zwei anrechenbaren Bäumen: mindestens 10 m.
- Keine Düngung auf der Fläche unter den Bäumen im Radius von mindestens 3 m.
- Umrechnung in ökologische Ausgleichsfläche: 1 Are pro Baum.

Die Öko-Qualitätsverordnung gesteht einheimischen und standortgerechten Alleeenbäumen hingegen einen Vernetzungsbeitrag von 5 Franken pro Baum und Jahr zu:

Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (910.14)

[...]

3. Abschnitt: Höhe der Finanzhilfen des Bundes

[...]

Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleeen: 5 Franken [pro Baum und Jahr, für die Vernetzung]

Im Oktober 2007 wird der Bundesrat in einer parlamentarischen Motion (07.3714, Direktzahlungen für standortgerechte Einzelbäume) aufgefordert, die Direktzahlungsverordnung insofern anzupassen, „dass auch einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Alleeen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Genuss von Direktzahlungen kommen“ (<http://www.parlament.ch>, 26.05.2008). Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, deren Behandlung im Plenum noch hängig ist. Eine entsprechende Anpassung der Direktzahlungsverordnung könnte als (monetärer) Anreiz zur Pflege bestehender und zur Pflanzung neuer Alleeen auf Agrarflächen dienen. Ein Beispiel für einen Schritt in diese Richtung ist eine Ergänzung zum Landwirtschaftsgesetz des Kantons Obwalden. Der Kanton übernimmt gemäss Artikel 8 entsprechend bis zu 60 Prozent der Kosten für die Neupflanzung von Alleeen:

Ausführungsbestimmungen zur Förderung besonders umweltfreundlicher und nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, Anlagen und Einrichtungen (921.113)

vom 4. März 2008¹

[...]

Art. 8 Beiträge

¹ Beiträge im Umfang von höchstens 60 Prozent der anrechenbaren Kosten werden ausgerichtet für:

- a. die Neupflanzung von standortgerechten Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie Einzelbäumen und Alleeen mit einheimischen Arten [...]

Waldgesetzgebung:

Der Vollständigkeit halber soll noch angeführt werden, dass Alleeen generell aus den Waldgesetzgebungen ausgeschlossen sind, im Bundesgesetz über den Wald in expliziter Formulierung: „Nicht als Wald gelten isolierte Baum- und Strauchgruppen, Hecken, Alleeen, Garten-, Grün- und Parkanlagen, Baumkulturen, die auf offenem Land zur kurzfristigen Nutzung angelegt worden sind, sowie Bäume und Sträucher

auf Einrichtungen zur Stauhaltung und in deren unmittelbarem Vorgelände“. (Art.2, Abs.3).

Eine Ausnahme bietet der Kanton Wallis, dessen Pappelalleen als Windschutzstreifen im Forstgesetz Erwähnung finden:

Forstgesetz des Kantons Wallis

[...]

Art. 43 Ufergehölze und Windschutzstreifen

1

Die Eigentümer von Bächen und Flüssen sind gehalten, innert dem Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Ufern, einen beholzten Rand oder eine Baumpflanzung zu erhalten.

2

Der Staatsrat sorgt dafür, dass im Zusammenhang mit öffentlichen Projekten und Meliorationen entsprechende Massnahmen getroffen werden für die Erhaltung und Schaffung der Ufergehölze und Windschutzstreifen.

Exkurs: Zur Eigentumsfrage

Bezüglich der Anlage, des Unterhalts und der Beseitigung von Alleen stellt sich die grundsätzliche Frage danach, wem die Alleebäume gehören. Grundsätzlich können Alleebäume Bestandteil des Strassenraums oder des angrenzenden Landes sein. An Kantonsstrassen ist die erste Option die Regel. So ist in zahlreichen kantonalen Strassengesetzgebungen festgehalten, dass die Bepflanzungen der Strassen als deren Bestandteile gelten.

An Privatstrassen und Landwirtschaftswegen ist in der Regel der Eigentümer der angrenzenden Parzelle, auf welcher der Alleenbaum steht, der Eigentümer.

5.2 Projekte und Kampagnen zur Erhaltung und Revitalisierung der Alleentradition

Aus verschiedenen Stossrichtungen bestehen Bemühungen zur Erhaltung, Aufwertung und Ergänzung des Alleenerbes der Schweiz. Neben kantonalen und kommunalen Bemühungen zur Erhaltung von Alleen hat sich besonders der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) mit einer Förderkampagne um die Wiederherstellung und Neuanlage von Alleen in der Schweiz verdient gemacht.

Alleenkampagne des Fonds Landschaft Schweiz (FLS)

Im Frühjahr 2006 hat der Fonds Landschaft Schweiz zusammen mit Partnerorganisationen eine Kampagne zur Unterstützung von Alleenprojekten in Angriff genommen. Laut einer Zwischenbilanz vom September 2008 wurden im Zuge der FLS-Kampagne bereits für 78 Projekte in 16 Kantonen Beiträge in der Höhe von insgesamt 2.9 Millionen Franken zur Pflanzung von insgesamt rund 12'000 Bäumen zugesichert. Bereits über 5'000 Bäume sind in den ersten zwei Jahren der Kampagne gepflanzt worden. Die Wirkung, die dieses Unterfangen für die schweizerische „Alleenlandschaft“ haben kann, ist beträchtlich. Dabei sind noch Grossprojekte wie die Pflanzung von je rund 2000 Bäumen in 16 Gemeinden der Kantone Zürich und Thurgau sowie im Unteren Bünztal (AG) oder die systematische Anlage von Alleen aus über 700 Bäumen (als erste Etappe) in der Region Frauenfeld geplant. Projekte in dieser Grössenordnung leisten einen wesentlichen Beitrag für potentielle Alleenlandschaften der Zukunft.



Abb. 34: Allee und Trockensteinmauer (beide Objekte vom FLS geförderte) am Weg zur Chapelle de la Monse (Charmey FR).

Analog zum Entwurf für die Verordnung zum IVS und auf dem Inventar aufbauend führt das Zentrum für Verkehrsgeschichte ViaStoria Überlegungen zum Erhalt historischer Alleen in der Schweiz. Dazu soll ebenfalls eine Zusammenarbeit mit dem FLS vorangetrieben werden, in der Absicht, historische Alleen wiederherzustellen oder zu ergänzen.

Auf kantonaler Ebene ist besonders in Genf die Erhaltung der Alleen ein definiertes Ziel des „Département du territoire“. An mehreren inventarisierten Verkehrswegen wurden bereits Nachpflanzungen vorgenommen.

Über ein beispielhaftes kantonales Alleinkonzept verfügt schliesslich der Kanton Wallis. 1998 wurde das „Kantonale Konzept Pappelalleen“ mit den erklärten Zielen erstellt, die charakteristischen Pappelalleen des Rhonetals zu erhalten und zu ersetzen sowie deren Natur- und Landschaftswert zu erhöhen (Frei et al. 1998: 3). Besonders wertvoll ist dabei eine detaillierte Inventarisierung der bestehenden Pappelalleen, deren Zustand und Risiken sowie deren natürlichen und landschaftlichen Funktionen. Ebenfalls werden Standorte für mögliche Ergänzungspflanzungen definiert. So war es möglich, für die erfassten Allein eine Gesamtlänge von gut 30 Kilometer und eine totale Baumzahl von über 5'200 Pappeln zu ermitteln (Stand 1998) – Bezugsgrössen, die zum Vergleich mit der zukünftigen Entwicklung von grossem Wert sein können.



Abb. 35: Historische Aufnahme von Pappelreihen im Rhonetal, bei Raron
(Quelle: Steiner, vermutlich um 1910)

Kampagnen aus Deutschland zielen mehr auf eine breite Partizipation beim Alleenschutz. So wurde zur finanziellen Förderung der Alleen eine Kampagne auf Bundesebene lanciert. Die Aktion „Alleen-Fan“ des Bundesumweltministeriums ermöglicht es, einen Beitrag zur Erhaltung der deutschen Alleen zu leisten. Dabei steht einerseits die Bewusstseinsbildung für die ökologische, historische und kulturelle Bedeutung von Alleen im Vordergrund, andererseits aktiver Alleenschutz. Die Spenden „tragen dazu bei, dass Lücken in alten Alleen geschlossen und neue Alleen angepflanzt werden können.“ (Bundesumweltministerium 2008)

Der Naturschutzverband „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland“ bietet ferner die Möglichkeit an, Patenschaften für Alleinbäume zu übernehmen.

Die bereits erwähnte „Deutsche Alleinstrasse“ ist ein unter anderem vom ADAC mitgetragenes Projekt zur touristischen Nutzung und zugleich der Förderung der Alleen an deutschen Überlandstrassen. Die knapp 3'000 Kilometer lange Ferienstrasse von der Insel Rügen bis zum Bodensee hat einerseits den Anspruch, den Touristen malerische Fahrten durch zahlreiche Alleinstrassen zu bieten, führt dabei andererseits an vielen kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten vorbei. Zugleich werden als permanentes Unterfangen die vorhandenen Lücken der Alleinstrasse mit neuen Bäumen bepflanzt. Das kühne Fernziel ist eine lückenlos von Bäumen begleitete Verbindungsstrasse durch ganz Deutschland.

6 Die „Alleenlandschaft“

6.1 Definition

Was ist eine Alleinlandschaft? Grundsätzlich existiert bisher keine breit anerkannte Definition dieses Begriffs, so dass an dieser Stelle eher eine Annäherung als eine explizite Abgrenzung stattfinden soll. Analog dem Verständnis anderer Landschaftstypen wie der Moorlandschaft oder der Auenlandschaft soll die Alleinlandschaft als ein abgrenzbares Gebiet verstanden werden, in dem Alleen eine dominierende und prägende Funktion für das Landschaftsbild übernehmen. In einer Landschaft sollen also Alleen besonders erlebbar sein. Diese Sicht- und Erlebbarkeit bedingt die Erfüllung bestimmter Kriterien. Nach Bourgery und Castaner ist die landschaftsprägende Wirkung („l'impact paysager“) von Alleen von Faktoren einerseits des Raumes, andererseits der Allee selber abhängig (1988: 40).

1. Auf der Seite der landschaftlichen Umwelt sind folgende Faktoren beeinflussend:
 - Offenheit
 - Bewaldung
 - Landschaftstyp
 - Geringe Siedlungsdichte
2. Bezüglich der Allee und ihrer Ästhetik wirken folgende Faktoren:
 - Homogenität
 - Dichte („effet de densité“) bzw. Regelmässigkeit in den Abfolge der Bäume, Eindruck der Intaktheit und Kompaktheit der Allee
 - Vitalität
 - Formästhetik

Die maximale Wirkung erzielt demnach eine regelmässige, dichte, vitale und formhomogene Allee in einer topographisch und vegetativ offenen, strukturarmen Landschaft. Dieses Verständnis korreliert mit der Auffassung Lehmanns (nicht publ.), der Alleinlandschaften als generell waldarme Regionen beschreibt, in der Guts- oder Schlossanlagen vorhanden sein können. Frei (et al. 1998) spricht von einer starken Wirkung von Alleen in „stark zerschnittenen¹⁷, aber wenig strukturierten“ Landschaften.

Zusammengefasst ist die Sichtbarkeit von Alleen als prägende Elemente der Landschaft grundsätzlich beeinflusst von den Variablen Topographie, Vegetation, Besiedlung und Infrastruktur sowie der Frequenz und Form der Alleen selbst:

Die Alleinlandschaften sind Landschaften, die in ihrem Gesamteindruck von Alleen und Baumreihen massgeblich geprägt sind. Es sind in der Regel offene, struktur- und waldarme Kulturlandschaften, in denen Alleen eine strukturierende, raumbildende und ästhetische Funktion übernehmen. Dabei wirken homogene und lückenlose Alleen besonders landschaftsprägend.

¹⁷ Durch Strassen und andere Verkehrswege.

6.2 Alleenlandschaften in der Schweiz und in Europa

Der massive Rückgang der Alleen im 20. Jahrhundert hatte zur Folge, dass Alleenlandschaften entsprechend der genannten Definition heute selten geworden sind. Bevor das Val-de-Ruz als Beispiel einer Alleenlandschaft näher betrachtet wird, soll an dieser Stelle ein Überblick über weitere Regionen geboten werden, die der Definition entsprechen.

Der Landschaftsarchitekt Felix Naef formuliert für die Schweiz dazu einen eher ernüchternden Befund: „In der [...] Schweiz stehen [im Gegensatz zu Frankreich und Deutschland] strassenbegleitende Baumreihen und Alleen typischerweise isoliert. *Bei keiner Region könnte von einer typischen Alleenlandschaft gesprochen werden.*“ (2004: 7). Diese Zusammenfassung widerspiegelt die gegenwärtige Situation relativ gut. Tatsächlich sind Alleen in einem Grossteil der schweizerischen Kulturlandschaften zu finden, kaum jedoch in einer Dichte und Präsenz, die zur Bezeichnung Alleenlandschaft verlocken würde. Historische Illustrationen und Pläne weisen immerhin darauf hin, dass Alleen im 19. Jh. ein auch in der Schweiz allgemein verbreitetes und lokal prägendes Landschaftselement waren.

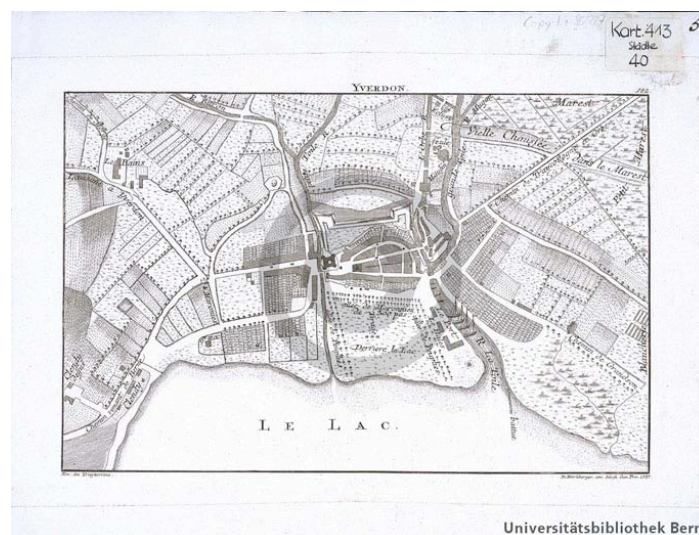


Abb. 36: Yverdon les Bains VD (Karte 1757, Quelle: Sammlung Ryhiner, Zentralbibliothek Bern) Um die Stadt sind praktisch alle Wege von Bäumen gesäumt (heute sind die meliorierten Kanäle mit Pappeln gesäumt), die Promenaden am See sind beschriftet als Pappelalleen (links und rechts) und Edelkastanienallee (hinten)

Besonders in Deutschland wird der Begriff Alleenlandschaft auf einige Regionen angewendet. So findet man in der Literatur Verweise auf die „Brandenburgische Alleenlandschaft“, die „Rügener Alleenlandschaft“ oder die „nordrhein-westfälische Alleenlandschaft“. Meist verweist hier der Begriff eher auf die Summe vorhandener Alleen als auf einen abgrenzbaren Raum. Interessant sind Objekte wie die „Rheinsberger Alleenlandschaft“ oder die „Masurische Alleenlandschaft“. Diese beiden Seenlandschaften weisen eine auffallend hohe Zahl von Alleen auf und erfüllen Kriterien der landschaftlichen Offenheit sehr gut. Die auffallend hohe Alleendichte mag hier mehrere Gründe haben. Einerseits mag bei der Pflanzung ein systematischer Ansatz verfolgt oder eine Gestaltungsmode in grossem Massstab verwirklicht worden sein, andererseits kann der Grund darin liegen, dass die Alleen aus ästhetischen oder ökonomischen Motiven erhalten blieben, während sie andernorts verschwanden. Nichts spricht beispielsweise dafür, dass Alleen in den neuen Bundesländern eine ausgeprägtere Tradition und eine weitere

Verbreitung als im Westen Deutschlands hatten. Sie sind einfach – oft zusammen mit den historischen Pflasterstrassen – erhalten geblieben.

6.3 Das Val-de-Ruz als Modellregion

6.3.1 Die Alleen des Val-de-Ruz

Die Geschichte der Alleen im Val-de-Ruz vollzieht sich in mehreren Etappen. Die ersten dokumentierten Pflanzungen von Stassenbäumen datieren aus dem späten 18. Jahrhundert. Bis in die 1870er Jahre wurden kaum Obstbäume zur Strassenbepflanzung verwendet. Die beliebtesten Arten waren Pappeln, Spitzahorne, Linden, Eschen, Vogelbeeren oder Ulmen, vereinzelt kamen Nussbäume und Weiden zum Einsatz.

1873 veröffentlicht Charles-Alfred Petitpierre-Steiger (ab 1880 Neuenburger Ständerat) einen wegweisenden Artikel, in dem er einen Vorschlag für ein günstiges und gesundes Getränk für die Arbeiterschicht vorschlägt. Motivation dazu war die für Petitpierre problematische Entwicklung von Alkoholismus in Abhängigkeit vom Branntweinkonsum. In seiner „Etude sur les moyens à employer pour procurer à la classe ouvrière une boissons saine, abondante et bon marché“ vertritt er die These, dass die systematische Pflanzung von Obstbäumen und der aus den Früchten gewonnene Most zu einer Abnahme des Alkoholkonsums in der Region führen müsse. Dies folgerte er daraus, dass der Konsum starker Spirituosen zu den Zeiten abnahm, wenn Wein billig verfügbar war – für Petitpierre das kleinere Übel. Er schlägt für den Kanton Neuenburg die massenhafte Produktion von Birnencidre aus der geeigneten Sorte Wasserbirne vor. 1887 erscheint eine kantonale Verordnung über das Pflanzen von Bäumen entlang der Kantonsstrassen („Arrêté concernant les plantations d’arbres sur les bords des routes cantonales“). Diese bestärkt die Tendenz zur Auswahl von Obstbäumen bei der Strassenbepflanzung. So heisst es im dritten Artikel: „L’inspecteur général des forêts [...] déterminera pour les plantations nouvelles les meilleures essences d’arbres à planter, en choisissant de préférence des arbres à fruits [...]“

Als Ergebnis dieser politischen Einflussnahme wurden ab dem Ende des 19. Jahrhunderts systematische Pflanzungen von Birnbaumalleen entlang der Kantonsstrassen im Val-de-Ruz durchgeführt, die das Landschaftsbild bis heute massgeblich prägen.

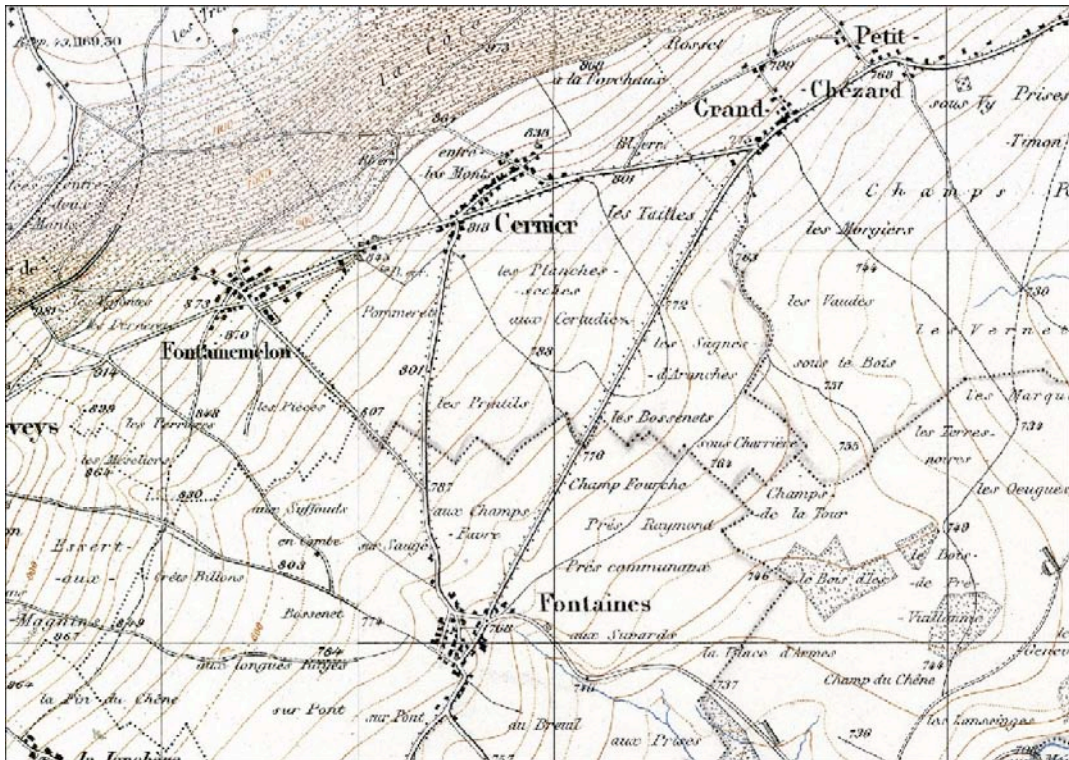


Abb. 37: Die um 1880 erstellte Aufgabe der Siegfriedkarte dokumentiert die Alleen im Val-de-Ruz NE.

Dieser Kontext erlaubt zudem eine ungefähre Altersschätzung der Birnbäume im Val-de-Ruz. Die ältesten unter ihnen sind über 100jährig (und befinden sich damit etwa im letzten Drittel ihrer Lebensdauer).

6.3.2 Das Val-de-Ruz – eine Alleenlandschaft?

Die Anwendung der in Kapitel 6.1 vorgeschlagenen Kriterien zur Definition einer Alleenlandschaft auf das Val-de-Ruz bestätigt den prägenden Eindruck der Alleen in der Region.

Das Val-de-Ruz zeigt sich als offene Kulturlandschaft mit spärlicher und fragmentierter Bewaldung und wenigen prägnanten Einzelbäumen. Dies führt einerseits zu einer hohen Überblickbarkeit des Tals von seinen Rändern aus, vermittelt zudem den Eindruck einer landschaftlichen Homogenität und „Aufgeräumtheit“. Stark strukturierend wirken die Birnbaum- und Pappelreihen, die zahlreiche Verbindungsstrassen zwischen den Siedlungen säumen. Auch die Baumreihen wirken homogen und relativ intakt, obwohl von den ursprünglichen Alleen grossteils nur noch einseitige, zum Teil lückige Baumreihen übrig geblieben sind. Die Gleichmässigkeit der Bäume ist ein Resultat des systematischen Ansatzes, der die Pflanzungen auslöste. Die Sichtbarkeit der Baumreihen ist sehr hoch, so dass sie den Landschaftseindruck insgesamt stark prägen. Verstärkt wird der Eindruck einer homogenen Landschaft durch die erlebbare Abgeschlossenheit des Tals. So wird die ungefähr rhombisch geformte Region im Südosten durch den Chaumont und durch die Höhe von Serrou begrenzt. Im Nordwesten bildet die Jurakette von Mont Racine, Tête de Ran und Mont d’Amin die Grenze.



Abb. 38: Das Val-de-Ruz NE als durch Baumreihen strukturierte Kulturlandschaft

Schliesslich ist auf einer abstrakteren Ebene die Bedeutung der Alleeen im Val-de-Ruz auch eine kulturhistorische. Die heutigen Baumreihen sind ein Zeugnis landschafts-politischer Überlegungen des späten 19. Jahrhunderts. Sie verbinden inventarisierte Ortschaften von nationaler Bedeutung wie Cernier und Dombresson, und sie sind Bestandteile historischer Verkehrswege von nationaler und regionaler Bedeutung.

Die Baumreihen des Val-de-Ruz stehen unter dem Druck der selben Faktoren, die Alleeen zum Rückgang zwingen. So haben auch im Val-de-Ruz Strassenverbreiterungen die Bäume näher an die Fahrbahn gebracht. Das resultierende erhöhte Unfallrisiko schwächt einerseits die Akzeptanz der Strassenbäume bei Behörden und Bevölkerung, andererseits schwächen durch Verkehrsunfälle verursachte Verletzungen die Bäume. Andernorts wurden Alleeen im Zuge von Umbauten der Verkehrswege ganz entfernt. Das Alter der Bäume ist ein weiterer Gefährdungsfaktor. So nähert sich ein grosser Teil der Birnbäume der oberen Grenze ihrer Lebensdauer. Entstandene Lücken in den Baumreihen wurden in der Vergangenheit nicht konsequent wieder bepflanzt, die Mittel für Neuanlagen wurden nicht bereitgestellt. Das Ergebnis ist eine Abnahme der ästhetischen Wirkung der Alleeen.

Schliesslich leiden auch die Baumreihen des Val-de-Ruz unter den für Strassenbäume typischen Problemen wie dem Einsatz von Streusalzen, Abgasbelastung oder verdichteten Böden.

Im Rahmen des Vernetzungprojekts EcoRéseau Val-de-Ruz wurde die Initiative zur Erhaltung der Birnbaumalleen ergriffen. Aufbauend auf die Öko-Qualitätsverordnung sollen in der Region Ansätze zur Verknüpfung von landschaftlicher Aufwertung und nachhaltiger Wertschöpfung entwickelt werden. Bezüglich der Ergänzung der lückig gewordenen Alleeen wurden der Fonds Landschaft Schweiz sowie die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz als Partner integriert.

6.4 Ein Ausblick – die Alleinlandschaften von morgen

Die Schweiz weist zahlreiche Landschaften auf, die sich als Alleinlandschaften eignen könnten. Naef (2004: 7) verortet im Mittelland ein Potential zur Erstellung einer zukünftigen Alleinlandschaft: „Gefragt wäre jedoch eine Aktion, die wie Napoleons Alleen auf Generationen hinaus wachsen und wirken könnte. Die scheinbar unaufhaltsam zunehmende Mobilität soll sich auf Strassen, begleitet von Baumreihen und Alleen, durch unsere Landschaft winden, die Bäume sollen Wurzel fassen und so zu einer neuen lebenswerten Landschaft heranwachsen.“

Tatsächlich müssten für ein spürbares Wiederaufleben der Alleentradition einige Voraussetzungen erfüllt sein. Es herrscht zunächst ein grosser Bedarf an Wissensgrundlagen. So müssen die vorhandenen Alleen inventarisiert, quantifiziert und systematisiert werden. Dazu gehört ebenfalls die Erarbeitung von Informationen über die historische Verbreitung von Alleen. Um breit getragene und ganzheitliche regionale Visionen einer Alleinlandschaft zu verfolgen, ist ferner die Akzeptanz von Alleen in der Verkehrslandschaft zu stärken. Dies bedingt einerseits Aufklärung sowie andererseits wirksame Sicherheitsstrategien.

Als besonders sinnvoll sind neue Alleinlandschaften dort zu betrachten, wo

- eine historische Bedeutung bzw. historische Standorte dokumentiert sind,
- lückenhafte Bestände oder zerstreute Einzelobjekte vorhanden sind,
- ein ökonomischer Nutzen potentiell vorhanden ist,
- ein ökologischer Nutzen potentiell vorhanden ist,
- die landschaftliche Eignung entsprechend der Definition einer Alleinlandschaft vorhanden ist,
- ein Repräsentationsfunktion gewünscht (z.B. ein Herrschaftsbau vorhanden ist) wird,
- die Pflege der Alleen gesichert ist,
- der Sicherheitsaspekt berücksichtigt oder vernachlässigbar ist.



Abb. 39: Die vorhandenen Alleen im Limpachtal (BE und SO) verdeutlichen die prägende Wirkung von Baumreihen in offenen Kulturlandschaften.

Potential als Alleinlandschaften von morgen haben z.B. offene Täler, Fluss- und Meliorationslandschaften des Mittellandes (Limpachtal, Suhretal, Linthebene, Rheintal, Grosses Moos, Orbeebene, Thurebene, Klettgau) genauso wie relativ offene Landschaften im Jura (Franches Montagnes, Val-de-Travers, Vallée de la Brévine, Vallée des Ponts, Ajoie) oder im Alpenraum (Rhonetal).

6.5 Handlungsempfehlungen

Schliesslich werden an dieser Stelle in Form einer Ideenbörse Handlungsempfehlungen zur Förderung von Alleen und Baumreihen in der Schweiz formuliert. Diese umfassen die Bereiche der institutionellen und gesetzlichen Förderung und Sicherung, der Akzeptanzschaffung und Sensibilisierung sowie der Wissensschaffung, Planung und Nutzung.

6.5.1 Grundlagenschaffung

Inventare als Wissens- und Arbeitsgrundlagen schaffen

Der Kanton Wallis verfügt mit seinem Konzept Pappelalleen über ein beispielhaftes Inventar des Pappelreihenbestandes. Vergleichbare Inventare sind für sämtliche Kantone anzustreben, die über einen erfassenswerten Alleebestand verfügen. Nur durch die Schaffung solcher Wissensgrundlagen sind die Bedeutung und die Entwicklung von Alleen in der Schweiz quantifizierbar und ein bewusster und gezielter Umgang mit der Allee als Landschaftselement möglich.

Aufbauend auf kantonalen Alleeninventaren können durch die Kantone Kriterien und Konzepte für Alleenlandschaften formuliert und entsprechend Vorranggebiete definiert werden.

Landschaftsentwicklungskonzepte und Vernetzungsprojekte entwickeln

Als Arbeitsgrundlage für die regionale Förderung von Alleen und Baumreihen sind Landschaftsentwicklungskonzepte und Vernetzungsprojekte notwendig, in denen diese als prägende Landschaftselemente gewichtet werden.

6.5.2 Institutionelle und gesetzliche Förderung und Sicherung

Verlängerung des Fonds Landschaft Schweiz und der Alleenkampagne

Von grosser Bedeutung für die weitere Stärkung des Alleebestandes in der Schweiz ist eine bestenfalls unbefristete Verlängerung des Fonds Landschaft Schweiz und eine Weiterführung der FLS-Alleenkampagne. Die Erfolge der Kampagne weisen darauf hin, dass der FLS besonders auch zur breiten Akzeptanz von Alleen als Landschaftselement einen bedeutenden Beitrag leistet.

→ www.alleen.ch

→ www.fls-fsp.ch

Explizite Aufnahme der Alleen als Schutzobjekte in den kantonalen NHG

Eine Präzisierung der Position von Alleen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzen sowie in den Landwirtschaftsgesetzgebungen ist wünschenswert. Besonders alleenreiche Bundesländer in Deutschland haben beispielsweise den Alleenschutz in ihren Naturschutzgesetzgebungen explizit verankert. Eine ähnliche Behandlung von Alleen in kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzen ist zu erwägen.

→ *siehe auch Kap. 5.1.2*

<i>Förderung von Alleen im Rahmen der Direktzahlungsverordnung und der Öko-Qualitätsverordnung</i>
Bisher werden für standortgerechte Alleebäume lediglich Vernetzungsbeiträge geleistet. Die Direktzahlungsverordnung und die Ökologische Qualitätsverordnung bieten indes eine gute Voraussetzung zur Förderung von Alleen und Baumreihen, wenn diese als eigenständiger Ausgleichsflächentyp anerkannt und honoriert würden. → siehe auch Kap. 5.1.4
<i>Förderung durch kantonale Beiträge an das Pflanzmaterial neuer Alleen</i>
Die Kantone Schwyz und Obwalden gewähren im Rahmen von Naturschutz- oder Landwirtschaftsförderung zum Teil bereits Beiträge an die Kosten für Alleenpflanzungen. Eine Ausdehnung dieser Förderpraxis auf weitere Kantone ist zu befürworten. → siehe auch Kap. 5.1.4
<i>Sicherung durch die Erarbeitung kantonaler Alleenschutzkonzepte</i>
Kommunal und vereinzelt auch kantonal (z.B. im Kanton Wallis) bestehen bereits Konzepte zur gezielten Erhaltung und Ergänzung des Alleenbestandes. Die Erarbeitung verbindlicher Alleenkonzpte auf kantonaler Ebene ist stark zu befürworten. → siehe auch Kap. 5.2
<i>Schwerpunktprogramme im Rahmen des NFA</i>
Das Ziel der Alleenlandschaft könnte als Gegenstand einer Programmvereinbarung der Kantone mit dem Bund im Rahmen des NFA gezielt durch Bundesmittel gefördert werden.

6.5.3 Potentielle Kooperationen und Aktionen zur Förderung, Sensibilisierung und Akzeptanzschaffung

<i>Dialog mit Vertretern von Verkehr und Unfallverhütung</i>
Die stärksten Vorbehalte gegenüber Strassenbäumen bestehen hinsichtlich des Aspekts der Strassensicherheit. Diese Vorbehalte sind ernst zu nehmen, so ist nicht von der Hand zu weisen, dass Bäume unmittelbar neben der Fahrbahn unter bestimmten Bedingungen ein massives Verkehrsrisiko darstellen. Zur Erarbeitung von Sicherheitsstrategien und zur Erhöhung der Akzeptanz von Strassenbäumen ist die Zusammenarbeit mit Organisationen wie dem VCS, dem TCS oder der BfU zu suchen.
<i>Betonung der kultur- und verkehrshistorischen Bedeutung von Alleen durch die Erschaffung eines Alleenwegs</i>
Die Zusammenarbeit zwischen ViaStoria, dem Fonds Landschaft Schweiz und der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz ist zur Wiederherstellung historischer Alleen stark zu befürworten. Aufgrund der Bedeutung von Alleen in der Kultur- und Verkehrsgeschichte sowie aufgrund ihrer Eignung als Wege des Langsamverkehrs bietet sich die Ausweisung eines nationalen oder regionalen Alleenwegs im Rahmen der „Kulturwege Schweiz“ von ViaStoria an.

Kooperation zur Förderung von Hochstammobstalleen

In der Schweiz erreichten Streuobstlandschaften und damit Obstalleen um 1930 ihre grösste Verbreitung. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahm die Zahl der Hochstammobstbäume stark ab. Mehrere Organisationen widmen sich der Förderung traditioneller Hochstammobstsorten. Eine Projektzusammenarbeit mit Vereinen wie Hochstamm Suisse oder dem Schweizerischen Obstverband können zu einer Renaissance von Streuobstalleen beitragen. Besonders empfehlenswert wäre eine solche Zusammenarbeit durch die gleichzeitige Förderung von kulturell und ökologisch wertvollen Hochstammobstsorten und dem landschaftlichen Element der Allee.

Annäherung an Alleen in landwirtschaftlichen Schulen

Zur langfristigen Förderung von Hof- oder Streuobstalleen könnte sich die Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Schulen auszahlen. In pädagogischer Form kann die Sensibilität für die vielfältigen Funktionen von Alleen jenen weitergegeben werden, die zu potentiellen „Alleenspflanzern“ werden können.

Öffentliche Sensibilisierung durch die Auszeichnung besonders schöner Alleen

Im Kontext der Alleenförderungskampagne des deutschen Bundesumweltministeriums können Privatpersonen ihre Liebingsallee fotografisch präsentieren. Ähnlich hat der Fonds Landschaft Schweiz 2007 einen Alleen-Fotowettbewerb ausgeschrieben, bei dem Alleen in offenen Landschaften der Schweiz zu inszenieren waren. Neben einer Partizipations- und Sensibilisierungsfunktion können solche Wettbewerbe auch dem Zweck der Erfassung besonders schöner Alleenobjekte dienen. Ein Preisausschreiben zur Auszeichnung der „Schönsten Allee der Schweiz“ ist als Idee verfolgenswert.

Akzeptanzschaffung durch das Angebot touristischer Alleenwege für den Langsamverkehr

Alleen sind beliebte Velowege. In Deutschland wird dieses Potential bereits genutzt. Auf der alleenreichen Insel Rügen organisiert der Fahrradverein „Tour d'Allée“ regelmässige Radtouren entlang der Rügener Alleenstrassen. Analog wäre in der Schweiz eine Zusammenarbeit mit den Projekten „Veloland Schweiz“ oder „Skatingland Schweiz“ denkbar. In diesem Rahmen könnte die Institutionalisierung einer Alleentour möglich sein.

Geeignete Alleenstrecken könnten darüber hinaus als „Entschleunigungswege“ zur bewussten, kontemplativen Fortbewegung angeboten werden.

Vermarktung von Alleenerzeugnissen zur Förderung und Sensibilisierung

Die Vermarktung von Produkten aus Alleenerzeugnissen wurde bisher noch kaum weiter verfolgt. Diesbezüglich ist abzuklären, ob ein potentieller Markt für Produkte aus Alleenfrüchten oder –holz besteht. Neben einer Kooperation mit Hochstamm Suisse könnten über das Label Slow Food Produkte aus Alleenobst angeboten werden. Als Beispiel eines Nischenprodukts denkbar sind die Wiederherstellung einer historisch dokumentierten Maulbeerallee als historisches Monument und die Vermarktung der verarbeiteten Früchte.

Vermittlung von Baumpatenschaften bei Neupflanzungen

Als partizipatives Element bei der Anlage neuer Alleen können Baumpatenschaften in der Bevölkerung zu einer erhöhten Identifikation mit und einem Engagement für Alleen führen. In Deutschland bietet beispielsweise der „Bund für Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern“ regional die Vermittlung von Alleinpatenschaften an. Vergleichbar könnten im Rahmen von Alleinprojekten Patenschaften angeboten oder vermittelt werden.

Alleinlandschaft als Bezeichnung etablieren (und vermarkten)

Die Bezeichnung der Alleinlandschaft ist ein bisher wenig verbreiteter Begriff, den es noch zu profilieren und landschaftlich umzusetzen gilt. Eine regionale touristische Nutzung von Alleen kann durch ein Label Alleinlandschaft für bestimmte Regionen erfolgen. Dass Allein durchaus eine gewisse Anziehung ausstrahlen, zeigen Beispiele wie die „Deutsche Alleinstrasse“.

Revitalisierung der Tradition von Baumpflanzung für Neugeborene oder Jungbürger

Lokal hat sich der Brauch, für jedes Neugeborene oder für jeden Jungbürger einen Baum im Gemeindegebiet zu pflanzen, erhalten können. Diese kulturell und landschaftlich wertvolle Tradition mit ihrer grossen Symbolkraft könnte - assoziiert mit der gleichzeitigen Anlage von Alleen - wieder gestärkt werden. Dazu ist der Dialog mit den Gemeinden zu suchen.

Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Schliesslich ist Öffentlichkeitsarbeit von zentraler Bedeutung zur Sensibilisierung und Akzeptanzschaffung in der Bevölkerung. Die vielfältigen Funktionen und den Wert von Alleen als Landschaftselement gilt es zu vermitteln. Dabei können auch partizipative Mittel wie öffentliche Pflanzaktionen stark zur Identifikation mit Alleen und Baumreihen beitragen.

Bibliographie

- ALLEENSCHUTZGEMEINSCHAFT e.V. 2008: Unsere Alleen gestern und heute. <<http://www.alleenschutzgemeinschaft.de/>>. 14. Juli 2008.
- ASSOCIATION POUR LA PROTECTION DES ARBRES EN BORD DES ROUTES 2008: Arbres et Routes. <<http://www.arbresetroutes.org/index.html>>. 14. Juli 2008.
- BAUMGARTNER, Hansjakob 2004: Auf- und Niedergang eines Statussymbols. Alleen in der Schweiz. *Wander-Revue*. April 2004: 30–31.
- BOLLIGER, Sabine und Guy Schneider 2003: Historische Verkehrswege im Kanton Bern (50-53). Bern: ASTRA.
- BÖSCH, Ruedi 1997: Von der Strasse in den Garten und zurück. Wie die Alleen von Frankreich in die Schweiz kamen und was von ihnen in Solothurn übrig blieb. *Bulletin IVS* 97(1): 18–20.
- BOURGERY, Corinne und Dominique Castaner 1988: Les plantations d'alignement le long des routes, chemins, canaux, allées. Paris: Institut de Développement Forestier.
- BÜRO FÜR DAS ISOS 2008: Inventar schützenswerter Ortsbilder in der Schweiz. Zürich: Büro Für das I-SOS. <<http://www.isos.ch/de/isos/kernsaetze.htm>>. 23. Juni 2008.
- BUNDESUMWELTMINISTERIUM 2008: Alleen. Ein Gewinn an Vielfalt für Kultur und Natur. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- BUNDESUMWELTMINISTERIUM 2008: Deutsche Alleen. Durch nichts zu ersetzen. <<http://www.alleen-fan.de/>>. 14. Juli 2008.
- COUCH, Sarah M. 1992: The Practice of Avenue Planting in the Seventeenth and Eighteenth Centuries. *Garden History* 20(2): 173-200.
- DEGMAIR, Julia. 2002: Alleen: Geschichte und Funktion mit einem Blick auf Hohenlohe. Freiburg i. Breisgau: Instituts für Landespflege der Universität Freiburg.
- DEKRA und Winterthur Versicherung 2001: Crashtests 2001. Sicherheit abseits der Fahrbahn. <<http://www.winterthur-insurance.ch/pdf/crash-tests/crash2001.pdf>>. 23. Juli 2008.
- DOSWALD, Cornel und Ruedi Bösch 2006: Historische Verkehrswege im Kanton Solothurn (35-38). Bern: ASTRA.
- Doswald, Cornel 2008: Das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) – Inhalte, Relevanz und Anwendung. Aufsatz zur Tagung „Freiraum.Grünraum.Bauen.Erhalten“. Bern: ViaStoria.
- FREI, Anita und Claude Bodmer 2003: Les chemins historiques du canton de Neuchâtel. Bern: ASTRA.
- FREI, Anita und Yves Bischofberger 2007: Les chemins historiques du canton de Genève. Bern: ASTRA.
- FREI, Christof, Jean-Christophe Clivaz und Fabrice Zufferey 1998: Kantonales Konzept Pappelalleen. Sion: Staat Wallis.
- LAWRENCE, Henry W. 1988: Origins of the Tree-Lined Boulevard. *Geographical Review* 78(4): 355-374.
- LEHMANN, Ingo und Michael Rohde (Hg.) 2006: Alleen in Deutschland: Bedeutung, Pflege, Entwicklung. Leipzig: Edition Leipzig.
- MADER, Günter 1997: Alleen. *anthos* 97(1): 4–7.
- MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT 1986: Ces arbres qu'on aligne. Paris: Mission du paysage.
- MUMENTHALER, Ernst 1926: Die Baumalleen um Bern. Aarau: Verlag H.R. Sauerländer & Co.
- NAEF, Felix 2004: Verkehrsbegleitgrün und die Schweiz. Bäume – Begleiter des Menschen (Teil 3). *Der Gartenbau* 2004(7): 6-7.
- NAEF, Felix 2004: Meliorationslandschaften. Bäume – Begleiter des Menschen (Teil 12). *Der Gartenbau* 2004(47): 14-15.
- PLEINES, Willem et al. (Hg.) 2001: Modalités de mise en place d'arbres d'alignement: problématique de l'implantation d'allées d'arbres hors des agglomérations. Bern: ASTRA.
- PROJEKTTEAM LITZIBUCH 2005: Landschaftsentwicklungskonzept LEK Litzibuch. <http://www.litzibuch.ch/Landwirtschaftsbetrieb/LSentwicklung_im_Bild.htm>. 19. August 2008.
- SCHAFFER, Hedwig 2005: Ökologischer Ausgleich. Überlegungen für die Umsetzung von Öko-Massnahmen auf landwirtschaftlichem Kleinbetrieb. Neuchâtel: Université de Neuchâtel.
- SPECKER, Thomas 2007: Historische Verkehrswege im Kanton St.Gallen (41-42). Bern: ASTRA.

VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGE in der Bundesrepublik Deutschland et al. (Hg.) 2000: Allein –
Gegenstand der Denkmalpflege. Möglichkeiten ihres Schutzes, ihrer Erhaltung und Erneuerung.
Berlin: Landesdenkmalamt.